

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 101.	Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Jährlich 150 Nummern. Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich auschl. Postbestellgebühr.	Leipzig, den 30. August 1906.	Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene Nonpareilzeile 25 Pfennig; Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt aber nur 10 Pfennig die Zeile.	44. Jahrg.
----------	---	-------------------------------	---	------------

Bekanntmachung.

Die Prinzipals- und Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker haben in ordnungsmäßiger Weise die Abänderung des bis 31. Dezember laufenden Jahres gültigen Deutschen Buchdrucker-Tarifes bei uns beantragt. Gemäß § 43 des Tarifes sind die nachfolgenden Abänderungsanträge eingereicht worden, die dem Tarifausschusse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Zu diesem Zwecke rufen wir den Tarifausschuß zu einer Sitzung zusammen, und zwar für die Tage

vom 24. bis 29. September d. J.

Die Sitzung findet in **Berlin, Dössauerstraße 2 im großen Saale des Hoffmannschen Papierhauses**, statt. Beginn der Verhandlungen **an jedem Tage präzis 9 Uhr vormittags**.

Eingeladen hierzu sind die ordentlichen Prinzipals- und Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses, die Vorsitzenden des Deutschen Buchdruckervereins, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, des Deutschen Verlegervereins, des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, die Redakteure der „Zeitschrift“ und des „Korrespondent“. Ferner sind geladen die gewählten ordentlichen Vertreter der neuen Tarifkreise I_b, IV_b und IX_b sowie die zur Beratung von Spezialfragen der Drucker, Maschinensetzer, Korrektoren und Stereotypen bestimmten Vertreter, ebenso die ordentlichen Mitglieder des Tarifamtes.

Montag den 24. September werden die Prinzipals- und Gehilfenvertreter unter Hinzuziehung der Experten getrennt tagen, und zwar in demselben Sitzungsorte.

Dienstag den 25. September, früh 9 Uhr, wird die **gemeinsame Sitzung** eröffnet, und sind zu dieser Sitzung auch die Experten geladen. Ueber die sich anschließende Sonderberatung der einzelnen Kommissionen wird der Tarifausschuß in dieser Sitzung weitere Beschlüsse fassen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß eine besondere Einladung an sämtliche hier aufgeführten Teilnehmer an den Sitzungen des Tarifausschusses nicht ergeht. Dagegen bitten wir sämtliche Herren, uns durch ein Schreiben zu bestätigen, daß sie Kenntnis von der vorstehenden Bekanntmachung genommen haben, und uns mitzuteilen, ob sie unserer Einladung Folge geben werden.

Berlin, im August 1906.

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Georg W. Bürgenstein, Prinzipalsvorsitzender.

L. S. Giesecke, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Anträge zur Abänderung des Tarifes.

(Diejenigen Anträge, bei denen als Antragsteller die betreffenden Kreise besonders genannt sind, sind Anträge der Prinzipale; alle übrigen Anträge sind solche der Gehilfen.)

Zu § 1. Dem vorletzten Absatz ist anzuhängen: „Bei allen anderen Sprachen ist bei der Berechnung das Alphabete nach der Grammatik der betreffenden Sprache aufzusetzen.“

Zu § 2. Sämtliche Positionen sind um 15 Proz. zu erhöhen.

Neu einzuschalten hinter der Satzpreistabelle: „Bei breitlaufenden Schriften erhöhen sich vorstehende Grundpreise um 2 Pf. Als breitlaufende Schriften gelten diejenigen, bei welchen das kleine n stärker als ein Halbgeviert ist.“

Für orientalischen Satz ist eine höhere Bezahlung im gewissen Gelde zu erwirken.

Zu § 3. Die Preise für Durchschuß und Regletten sind um je 5 Pf. zu erhöhen.

Zu § 6. Der letzte Absatz ist zu streichen und ist als neuer Absatz einzufügen: „Spitzmarken und Ueberschriftszeilen bis einschließlich Cicero und solche Ueberschriften, die sich mit der Zeitschrift decken, sind doppelt, mindestens aber mit einer Zeile Aufschlag zu bezahlen. Ueberschriften über Cicero werden nach Raum berechnet.“

Letzter Absatz zu streichen.

§ 7. Die Gehilfenvertreter werden beauftragt, eine Besprechung über die Entlohnung derjenigen Gehilfen herbeizuführen, die als Gewißgeldsetzer mit der Herstellung mathematischer oder orientalischen Satzes betraut sind.

Zu § 8. Antrag der Kreise III, IV, VII, IX. Hinter „nach Verhältnis höher“: „einfachen Tabellen niedriger berechnet, jedoch hat vor Inangriffnahme des Satzes mit den Sechern eine Verständigung zu erfolgen.“

Zu § 9. Biffersatz. In der ersten Zeile hinter dem Worte „mindestens“ einzuschalten: „den 64. Teil des Bogens einnimmt, 2 1/2 Proz.“

Zu § 10. Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Abbreviaturen sind wie folgt zu entschädigen: bei 5 Abbreviaturen pro 1000 Buchstaben mit 5 Proz., bei 6 bis 10 Abbreviaturen pro 1000 Buchstaben mit 7 1/2 Proz., bei 11 bis 15 Abbreviaturen pro 1000 Buchstaben mit 10 Proz., bei je weiteren 5 Abbreviaturen pro 1000 Buchstaben steigen sich vorstehende Sätze um je 2 1/2 Proz.“

Zu § 15. Antrag der Kreise IV, VI, VII, IX. Einfügen: „Bei häufigem Vorkommen kann auf Grund besonderer Vereinbarungen eine Ermäßigung vorstehender Preise eintreten.“

Zu § 19. Antrag der Kreise II, IV, VI, IX. „Die Formate sind entsprechend der vom Tarifamt getroffenen Festsetzung im Tarif anzugeben.“

Zu § 19. Das Umbrechgeld pro Bogen erhöht sich nach der im § 19 festgesetzten und vom Tarifamt noch erweiterten Formatgröße um je 15 Proz.

Zu § 21. Antrag der Kreise II, IV, VI, VII, IX. Zu streichen: die letzten Worte: „unterbleibt dies usw.“ und dafür zu setzen: „unterbleibt dies, so hat der Sezer daran zu erinnern“; und anzufügen in der ersten Zeile des letzten Absatzes zwischen „einer“ und „Arbeit“ die Worte: „für ihn neuen“.

Zu § 23. Absatz 7 Zeile 7 statt: „vorteilhaftere Satzfrüde“ zu sagen: „Teile des Satzes“ und in Zeile 9 und 10 zu sagen: „von mehr als 8 Seiten Oktav, 4 Seiten Quart und 2 Seiten Folio“.

Zu § 25. Absatz 1 Zeile 1 hinter „Einlegen“ einzufügen: „und Ausraffen“.

Zu § 28. Absatz 1 sind die letzten 2 Zeilen von „und der Preis — beträgt“ zu streichen und dafür zu setzen: „und der Preis der aus dem betreffenden Kasten gefeßter Arbeit weniger als 6 Mk. (ohne Lokalaufschlag) beträgt.“ — **Neu** ist ferner einzuschalten: „Als ständige Kästen sind nur solche zu betrachten, welche dem Sezer zum alleinigen Gebrauche überwiesen sind und mindestens wöchentlich benutzt werden; mehr wie vier ständige Kästen können dem Sezer als solche nicht überwiesen werden.“

II.

Allgemeine Bestimmungen für Sezer und Drucker.

Die Worte „für Sezer und Drucker“ zu streichen.

§ 31 soll lauten: „Die tägliche Arbeitszeit ist eine acht-einhalbstündige ausschließlich der Pausen und hat innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends stattzufinden, und zwar in der Weise, daß z. B. beim Arbeitsbeginn um 7 Uhr morgens die Arbeitszeit bis spätestens um 7 Uhr abends beendet sein muß. — Die Arbeitszeit für Berlin ist eine durchgehende (s. Abs. 3). — In Städten unter 10000 Einwohnern kann auf Antrag der Majorität beider Parteien die Arbeitszeit auf neun Stunden festgesetzt werden.“

In Pausen müssen gewährt werden: je eine Viertelstunde für Frühstück und Vesper und mindestens eine Stunde für Mittag. Bei Verlegung der festgesetzten Pausen ist eine Extraentschädigung von 50 Pf. zu gewähren. Bei durchgehender Arbeitszeit soll die effektive Arbeitszeit eine Viertelstunde kürzer sein als vorstehend ver-

zeichnet. Die Lohnsätze bleiben jedoch dieselben. Bei dieser Arbeitszeit fällt die Vesperpause fort. Die Durchführung der durchgehenden Arbeitszeit wie die Mittagspause soll zwischen dem betreffenden Prinzipal und seinen Gehilfen vereinbart werden. Als Willensäußerung der Gehilfen gilt die Ansicht der Majorität.“

Als Absatz 4 und 5 aufzunehmen: Bei Schichtwechsel ist die Arbeitszeit eine achtsündige einschließlich einer halbstündigen Pause und tritt die Entschädigung gemäß § 35 des Tarifes in Kraft.

Regelmäßige Nacharbeit ist mit 33 1/2 Proz. Aufschlag auf den Lohn zu entschädigen.

Zu § 32. Antrag der Kreise II, III, IV, VI, VII, IX. Vorletzter Absatz: statt „dem Lehrprinzipal“ „es“.

Als besonderer Paragraph. Antrag der Kreise II bis IX. „Der Prinzipal ist jederzeit berechtigt, Rechenschaft über die geleistete Arbeit zu fordern.“

Zu § 32, Absatz 1. „Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für Sezer, Drucker, Korrektoren, Stereotypen usw.“ Es wird beantragt: 15 Proz. Erhöhung des Minimums, Streichung der letzten Staffeln und Gewährung des höchsten Minimums mit erreichtem 21. Lebensjahre.

Die beschlossene Lohnerhöhung soll allen — auch den über Minimum entlohnenden — Gehilfen gewährt werden. Bestimmungen über die Grenzen einer eventuellen Kontrolle der im gewissen Gelde arbeitenden Gehilfen sind im Tarif zum Ausdruck zu bringen.

Zu § 33. Antrag der Kreise II bis IX. Die Rechte und Pflichten der Maschinenmeister sind möglichst genau zu präzisieren.

- Zu § 33, Absatz 2.**
1. An allen Maschinen, auf welchen Buchdruckerarbeiten hergestellt werden, sind bei Anwesenheit nur gelehrte Buchdrucker zu beschäftigen.
 2. Sämtliche Funktionen an den Druckmaschinen unterstehen dem Maschinenmeister.
 3. Ein Maschinenmeister haftet jedoch nur für diejenigen Arbeiten, welche unter seiner uneingeschränkten Aufsicht hergestellt werden.
 4. Das Bedienen von mehr als 2 einfachen Maschinen zu gleicher Zeit ist unzulässig. Wo die technische Art der Arbeit es bedingt, ist an jeder Maschine ein Maschinenmeister zu beschäftigen.
 5. An allen Rotationsmaschinen, die größer sind als die 16seitige Zwillingss-, sowie an Mehrfarben- und Flußrotations-Rotationsmaschinen sind mindestens 2 Maschinenmeister zu beschäftigen.

6. Die ausschließliche Bedienung einer Maschine durch Lehrlinge ist erst nach vollendetem dritten Lehrjahre zulässig.
7. Das Einlegen an der Schnellpresse gehört nicht zu den Verpflichtungen des Maschinenmeisters.
8. Die an Spezialmaschinen beschäftigten Maschinenmeister sind während der im Betriebe befindlichen Spezialmaschine zu keinerlei Nebenarbeiten verpflichtet.
9. Ungelernte Arbeiter dürfen zu rein technischen Arbeiten nicht herangezogen werden.
10. Bei Nacharbeit an Druckmaschinen verkürzt sich die Arbeitszeit um eine Stunde.

Der bisherige Absatz 2 ist zu streichen.

Zu § 34. Antrag der Kreise II bis IX. Vor: „nur gelehrte Buchdruckergehilfen“ ist einzufassen: „möglichst“. Antrag der Kreise II bis IX. Für das Berechnen an der Segmaschine sind entsprechende Tarife aufzustellen. Antrag der Kreise V, VI, VII, IX. Statt der bisherigen Fassung zu sagen: „Lehrlinge dürfen nur in dem letzten Lehrjahre behufs ihrer Ausbildung an der Segmaschine und zwar nur ausstillweise beschäftigt werden.“

Zu § 34. a) An den Segmaschinen (als solche sind alle zur Herstellung von Satz dienenden Maschinen zu betrachten) sind nur ordnungsmäßig als Handseger ausgearbeitete Gehilfen, an den Typen- und Gießmaschinen Seher oder Gieser, und zwar nur im gewissen Gelde zu beschäftigen. Lehrlinge dürfen nur in den letzten drei Monaten der Lehrzeit und nur behufs ihrer Ausbildung an der Maschine beschäftigt werden.

b) Die für den Maschinenfabrik anzulernenden Gehilfen sind möglichst dem eignen Personal zu entnehmen.

c) Die Lehrzeit der Maschinenseger darf drei Monate nicht übersteigen. Für die Dauer derselben ist dem anzulernenden Seher das ordnungsmäßige Minimum zu zahlen.

d) Die Arbeitszeit an der Segmaschine bzw. Gießmaschine beträgt 8 Stunden einschließlich Pausenzeit und einer Pause. Dreifache Schicht ist nicht gestattet.

e) Das Lohnminimum ist für alle an der Maschine Beschäftigten das ordnungsmäßige Minimum, jedoch mit einem Zuschlage von 25 Proz.

f) Bedingen geschäftliche Verhältnisse, daß ein Maschinenseger regelmäßig täglich nur unter vier Stunden an der Maschine beschäftigt werden kann, so erhält er für einen halben Tag die Bezahlung als Maschinenseger und für einen halben Tag als Handseger. Die tägliche effektive Arbeitszeit beträgt in diesem Falle 8 1/2 Stunden. Beträgt die an der Maschine zugebrachte Zeit 4 Stunden und mehr täglich, dann treten die Bestimmungen für Maschinenseger sowohl in bezug auf die Arbeitszeit wie auf die Entlohnung in Kraft.

g) Bei größeren Störungen, d. h. bei über 1 Stunde Dauer, in Maschinenbetriebe oder bei Manufakturmangel ist der Seher verpflichtet, sich bei Fortbezug seines Lohnes als Maschinenseger im Handtag beschäftigen zu lassen, sofern er nicht in stande ist, den entstandenen Schaden selbst zu beseitigen. Dauert die Störung länger als zwei Tage, dann tritt bei der Beschäftigung im Handtag auch die dafür gültige Arbeitszeit ein.

h) Alle an der Segmaschine zu erledigenden Nebenarbeiten (Reinigen, Ölen, Störungen usw., soweit sie vom Seher erledigt werden können), sind ausschließlich Sache des Maschinensegers.

i) Die Zeit von Sonntag morgen 6 Uhr bis Montag morgen 6 Uhr ist als außergewöhnliche Zeitlage im Sinne der Note 143 des Tarifkommentars aufzufassen, jedoch mit der Maßgabe, daß bei Arbeit von 1 Stunde mindestens 2 Mk., bei 2 Stunden 1,50 Mk., und über 2 Stunden 1 Mk. Grundposition zu gewähren ist.

§ 34a. Als Korrektoren sind nur ordnungsmäßig ausgebildete Buchdrucker zu beschäftigen. Werden zum Besen außergewöhnlich schwieriger wissenschaftlicher Werke speziell vorgebildete Kräfte (Nichtbuchdrucker) verwendet, so gelten für die Entlohnung derselben ebenfalls die tariflichen Bestimmungen.

Zu § 35. Einzuschalten zwischen: „dieselben“ und „wechselseitig“, „möglichst“.

Abatz 4. Antrag der Kreise II, IV, VII, IX. Als vom Geschäft angeordnete Feiertage werden solche nicht angesehen, welche zwischen der Geschäftsleitung und dem Personal vereinbart bzw. in der Arbeitsordnung bezeichnet sind.

Antrag zu Ziffer 161 des Kommentars. Kreise II bis IX. Hinter begnügen einzufügen: „oder durch längere als vierzehntägige Abwesenheit unterbrochenen“.

Zu § 35. Die Entschädigung für Extrastunden, wenn solche vom Geschäft verlangt werden, beträgt für im gewissen Gelde stehende Gehilfen außer dem nach ihrem Gehalte sich ergebenden Stundenverdienst und für berechnende Gehilfen außer ihrem tarifmäßigen Verdienste innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends 20 Pf., von 7 bis 9 Uhr abends 30 Pf., von 9 bis 11 Uhr 40 Pf., nach 12 Uhr nachts 50 Pf. pro Stunde; für Sonn- und Feiertagsarbeit werden 40 Pf., für regelmäßige Sonntagsarbeit, d. i. bei Zeitungen und periodischen Arbeiten, 45 Pf., für Arbeiten am ersten und zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstfesttag 85 Pf. pro Stunde Extrastunden gezahlt. Außerdem sind die an Sonn- und Feiertagen zu leistenden Arbeitsstunden mit dem Ueberstundenzuschlag zu belegen. Für die Maschinenseger erhöht sich dieser Zuschlag um 25 Proz. Werden mehr wie sechs Ueberstunden in derselben Lohnwoche von einem Gehilfen verlangt, so erhöht sich die Extrastundenvergütung für die überschüssigen Stunden um 50 Proz.

Halbe Extrastunden, wenn solche sich in einer Arbeitswoche wiederholen, sind am Schlusse der Woche zusammen-

zulegen. Ergibt sich bei dieser Zusammenlegung eine überschüssige halbe Stunde, so ist die Extrastundenvergütung für diese halbe Stunde voll zu gewähren. — Die Lohnentschädigung für Extrastunden unter einer halben Stunde ist als halbe Stunde, über einer halben Stunde als ganze Stunde zu bezahlen.

Regelmäßige Ueberstunden sind zu vermeiden; wo Ueberstunden nicht zu umgehen sind, hat das betreffende Personal dieselben wechselseitig zu leisten.

Ein Abzug für landesgesetzliche sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden; ein Umgehen dieser Bestimmungen durch Stundenberechnen ist unzulässig. Das Einholen derartiger Feiertage kann nur gegen Stundenlohn und die für Extrastunden usw. festgesetzte Entschädigung verlangt werden. Die vom Geschäft angeordneten Feiertage sind dem berechnenden Gehilfen nach dem Minimum zu bezahlen. Im gewissen Gelde stehende Gehilfen dürfen bis 14 Tage vor den Feiertagen nicht aus dem gewissen Gelde genommen werden, im bis 14 Tage nach den Feiertagen wieder ins gewisse Geld gestellt zu werden.

Bei einer einstündigen Ueberarbeit und einer solchen bis zu drei Stunden ist eine viertelstündige Pause; bei einer über drei Stunden währenden Nebenarbeit eine halbstündige Pause, zu gewähren. Bei Sonn- und Feiertagsarbeit von je vier Stunden vor- oder nachmittags ist keine Pause, bei über vierstündiger Arbeitszeit vor- oder nachmittags je eine viertelstündige Pause zu gewähren. Diese Pausen gehen auf Kosten des Prinzipals. Im Berechnen stehende Gehilfen, welche vorübergehend im Stundenlohn [173—177] beschäftigt werden, haben keinen Anspruch auf Bezahlung der zufällig in diese Zeit fallenden Feiertage. Sind diese Gehilfen vier Wochen hintereinander im Stundenlohn beschäftigt gewesen, so gelten sie als im gewissen Gelde [178—180] stehend, bis sie wieder im Berechnen arbeiten.

Die Feststellung der in bezug auf den Tarif als Feiertage geltenden Tage bleibt im Zweifelsfalle [181—182] der Allgemeinheit der Prinzipale und der Gehilfen bzw. einer von beiden Teilen niederzusetzenden Kommission eines jeden Druckortes vorbehalten.

Nebenantrag: Es ist dahin zu streben, daß die Ueberstunden unter allen Umständen eingeschränkt werden, und zwar:

1. durch Einführung von Tag- und Nachschichten, welche von den betreffenden Gehilfen wechselseitig zu leisten sind;
 2. durch Einführung von Schichtwechsel mit ineinandergreifender Arbeitszeit der einzelnen Schichten;
 3. durch Einstellen von Gehilfen zum Ausschneidmachen, die nach Bedarf als „fliegende“ Maschinenmeister zu verwenden sind;
 4. in erster Linie durch Einstellung einer Gehilfenzahl, die der Anzahl der vorhandenen Maschinen und Sezarbeit entspricht.
- Etwas zu leistende Ueberstunden sind „Lohnschonvor-mittags“ bekannt zu geben.

Die Kompensierung der katholischen Feiertage im Kreise II ist außer Kraft zu setzen.

Zu § 36, Zeile 10: Anstatt „3 Stunden“ soll gesagt werden „5 Stunden“.

Zu § 36, Antrag der Kreise II bis IX. Anstatt des ersten Satzes zu sagen: „Die gegenseitige Aufkündigungszeit ist eine mindestens einwöchige, höchstens zweiwöchige“.

In Absatz 5 zu sagen: „In solchen Orten, in welchen ein paritätischer Arbeitsnachweis nicht besteht, muß jedem Gehilfen ...“

Zum Kommentar: Bei Ziffer 36 wird eine Korrektur des dort gegebenen Rechenbeispiels beantragt. — Ziffer 204 Absatz 3, Antrag der Kreise II bis IX. Statt: „nur minimal“ zu setzen: „ebenfalls“. — Ziffer 207. Einzufügen: vor „ausgehen“: „einem anderen Kreise“; sodann anfügen: „In letzteren Falle entscheidet das Tarifamt nach Anhörung der beteiligten Kreise“.

Zu § 38. Länger als 14tägige Kündigungsfristen mit dem gesamten Personal oder einem größeren Teile desselben zu vereinbaren, ist tariflich nicht zulässig; dagegen ist gegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern von Tarifs wegen nichts einzuwenden. Spezialarbeiter sind Faktore und Obermaschinenmeister, also solche Personen, die weder mit dem Sehen, noch mit dem Drucken beschäftigt sind. Maschinenseger und Korrektoren zählen ebenfalls nicht zu den Spezialarbeitern.

Zu § 39: Beantragte Lokalszuschläge.

- Kreis I.
- 25 Proz.: Kiel, Manenese, Wandstef.
- 20 " Hannover (Vorort), Bremen, Wilhelmshafen.
- 17 1/2 " Bremerhafen, Geestemünde-Dehe, Lübeck.
- 15 " Vergerdorf, Hensburg.
- 12 1/2 " Göttingen, Rastod, Schmerin i. M.
- 10 " Cuxhaven, Jshoe, Oldenburg, Rendsburg.
- 8 " Hildesheim.
- 7 1/2 " Lüneburg, Melle, Osnabrück, Wolfenbüttel.
- 5 " Alpentade, Borlum, Delmenhorst, Ederndörbe, Emden, Erker, Gutin, Glückstadt, Goslar, Habersleben, Seide i. S., Helgoland, Husum, Jever i. Old., Kappeln, Leer, Norden, Nordenshan, Norberney, Reine, Plön, Preetz, Sonderburg, Stade, Uelzen, Varel.
- 2 1/2 " Holzminden.

Kreis II.

- 20 Proz.: Effen.
- 17 1/2 " Dortmund, Düsseldorf, Herde, Kalk, Köln, Lüttgendortmund, Mühlheim a. Rh., Neuß.

- 15 Proz.: Krefeld (Vorort), Aachen, Barmen, Eberfeld, Bochum, Lennep, Renscheid, Ronsdorf, Schmelm, Solingen, Herdingen, Wald, Watten-scheid.

- 12 1/2 " Hiesfeld, Gelsenkirchen, Gevelsberg, Hagen, Haspe, Hohenlimburg, M.-Gladbach, Ohligs, Rheyt, Wiesen, Witten.

- 10 Proz.: Beek, Bonn, Dudweiler, Düren, Duisburg, Hamm, Hattingen, Hemer, Homberg, Herloh, Koblenz, Lüdenscheid, Malsfeld-Burbach, Meinerich, Mühlheim a. d. R., Münster, Neunkirchen, Oberhausen, Recklinghausen, Ruhrort, Saarlöden, St. Johann, Singen, Sulzbach, Wesel, Wetter.

- 7 1/2 " Altena.
- 5 " Hymelster, Cleve, Cronenberg, Dillingen, Guskirchen, Gräfrath, Haan, Heiligenhaus, Herford, Herne, Langenberg, Langendreer, Lünen a. d. R., Mettmann, Minden, Neumied, Neiviges, Paderborn, Saarlouis, Trier, Unna, Velbert, Wöhlwinkel, Wölklingen, Wanne, Weglar, Wulfrath.

- Kreis III.
- 22 1/2 Proz.: Frankfurt a. M. (Vorort).
- 20 " Offenbach.
- 17 1/2 " Mainz, Wiesbaden.
- 16 " Darmstadt.
- 15 " Hanau, Kassel.
- 12 1/2 " Gießen.
- 10 " Friedberg (Hess.), Marburg, Nauheim, Bad Wildungen, Worms.

- 7 1/2 " Bensheim, Diebrich, Bingen, Fulda, Heppenheim, Weglar.

- Kreis IV.
- 22 1/2 Proz.: Stuttgart (Vorort).
- 17 1/2 " Waden, Freiburg i. Br., Heidelberg, Ludwigs-hafen, Mannheim.

- 15 " Karlsruhe.
- 12 1/2 " Heilbronn, Konstanz, Offenburg, Pforzheim.
- 10 " Ulm, Tübingen, Öppingen, Schw.-Gmünd, Landau, Neustadt a. S., Pirmasens, Speyer, Ulm, Zweibrücken.

- 5 " Alen i. W., Bühl, Bad Dürkheim, Ellwangen, Emmendingen, Frankenthal, Furtwangen, Grünstadt, Haslach i. R., Heidenheim, St. Ingbert, Kaiserslautern, Kehl, Ludwigsburg, Radolfzell, Rastatt, Reutlingen, Saulgau, Schwemingen, Sigen, Trübing, Ueberdingen, Willingen, Weinhelm, Wolsch.

- 2 1/2 " Bannhof, St. Wäfen, Randern, Börsach, Mühlheim, Bad Reinsfelden, Säckingen, Schöpsheim, Stutlingen, Todtnau, Waldsloh, Zell i. W.

- Kreis V.
- 22 1/2 Proz.: München (Vorort).
- 17 1/2 " Nürnberg, Firth.
- 15 " Augsburg.
- 10 " Regensburg, Würzburg.
- 5 " Amberg, Ansbach, Bamberg, Hof, Ingolstadt, Kittingen, Kronach, Kulmbach, Rosenheim, Schweinfurt, Selb, Straubing.

Die Orte Erlangen, Freising, Landshut und Passau beantragen eine Regelung und Verbesserung der Lokalszuschläge überhaupt.

- Kreis VI.
- 15 Proz.: Halle a. S. (Vorort), Erfurt, Magdeburg.
- 12 1/2 " Eisenach, Gera.
- 10 " Dessau, Halberstadt, Jena, Naumburg, Wittenberg.

- 7 1/2 " Reiz.
- 5 " Bickersleben, Bernburg, Blankenburg, Burg b. M., Genthin, Gräfenhainichen, Jüdenau i. Th., Mühlhausen, Nordhausen, Quedlinburg, Saalfeld, Sangerhausen.

- Kreis VII.
- 25 Proz.: Leipzig (Vorort).
- 20 " Dresden und die Bezirksverwaltungen.
- 17 1/2 " Chemnitz.
- 15 " Plauen.
- 10 " Zwickau.
- 5 " Borna, Burgstädt, Crimmitschau, Frankenberg, Groitzsch, Meerane, Oelsnitz, Werbaun.

- Kreis VIII.
- 25 Proz.: Berlin (Vorort).
- 17 1/2 " Potsdam.
- 12 1/2 " Brandenburg a. S.
- 10 " Köpenick.
- 5 " Kottbus, Rathenow, Strausberg.

Für Dranienburg, Spandau und Jossen einen der durch die Nähe Berlins hervorgerufenen Leuerung entsprechenden Lokalszuschlag festzusetzen.

- Kreis IX.
- 20 Proz.: Breslau (Vorort).
- 15 " Danzig.
- 12 1/2 " Posen.
- 10 " Bromberg.
- 7 1/2 Proz.: Glogau, Görtlich, Thorn.

Wrieg und den ganzen ober-schles. Industriebezirk, Graubenz, Girsberg, Glogau, Hohenstein, Köslin, Riegnitz, Raurachütte, Oppeln, Rastenburg, Ratibor, Schweidnitz, Zarnowitz, Waldenburg, Weiskammer, Zabrze, Zabrze.

Für die in der Nähe von Großstädten befindlichen aufstrebenden kleineren Druckorte kann während der laufen-

den Tarifperiode eine Festsetzung oder Erhöhung des Lohalszuschlags erfolgen. Desgleichen für solche Orte, in welchen größere Druckereien während dieser Zeit entstehen.

Wesag 3 ist hinter „Anhöhung der Parteien“ anzuhängen: „jedoch ist die Höhe der jeweilig gestellten Anträge nicht abhängig zu machen von derjenigen des Kreisvorortes“.

Die Lohalszuschläge sollen nach den Servis-Klassen der betreffenden Städte in sinngemäßen Abstufungen festgesetzt werden.

Zu § 40 wird beantragt: Eine Reduzierung der Lehrlingskassa ist herbeizuführen.

Bei Berechnung der Anzahl der Gehilfen zur Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt der im vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigten Setzer oder Drucker maßgebend. Faktore, Rotationsmaschinenmeister, Maschinensetzer und Korrektoren scheiden dabei aus.

Arbeitsnachweise betreffend: Anbahnung einer größeren Wirksamkeit derselben.

Zu § 4a. Hat eine Kondition länger als eine, jedoch nicht über drei Wochen gebauert, so rückt der sich wieder Meldende in die Mitte der eintragslosen Arbeitslosen.

Wird durch den Arbeitsnachweis eine Aushilfskondition nach außerhalb nachgewiesen, so hat der Prinzipal die Fahrkosten III. Klasse zu entschädigen.

Bei Ueberweisung einer Kondition, welche dem Gehilfen eine seiner Leistungsfähigkeit entsprechende Bezahlung nicht sichert, ist er zur Ablehnung derselben berechtigt.

Zur Tarifrevision.

Endlich stehen wir wiederum am Wendepunkte einer fünfjährigen Tarifperiode. In allen Gauen Deutschlands hat sich die Gehilfenschaft mit den von der Gauvorsteherkonferenz durchgesetzten Anträgen befaßt und einstimmig beschlossen, sie zur Revision zu stellen. Die Anträge unterscheiden sich von den in früheren Jahren gestellten zunächst durch Knappheit und Einheit. Man muß sagen, mit diesen Anträgen können sich unsere Gehilfenvertreter ruhig zur Verhandlung begeben; wissen sie doch von vornherein, um was es gilt, welche Forderungen die energichste Unterstützung verdienen und zur unbedingten Annahme zu bringen sind.

Während die Tarifrevision 1901 uns nur in materieller Hinsicht nennenswerte Vorteile bringen sollte, steht die diesjährige auf dem Boden materieller und ideeller Forderungen. Und wahrlich, auch sie sind von beachtlicher Natur! Im Rahmen des Naturnotwendigen halten sich die minimalen Forderungen der Gehilfenschaft, die fest daran glaubt, bei den Prinzipalen volle Würdigung ihrer Bescheidenheit zu finden. Ob sie nicht getäuscht werden wird?

„Wahrscheinlich“ uns die „Tarifrevisoren“ nicht das gebracht, was zu erhoffen war, und die Gehilfenschaft gab sich erst nach einer Zeit lauten Murmurs nicht dem Zufrieden, was sie gebracht hatten. Man verstand es immer, die Verhältnisse dafür verantwortlich zu machen, z. B. 1901 die schlechte Konjunktur! Obgleich nun die „Tarifgemeinschaft“ nicht unter dem Einflusse einer guten noch schlechten Konjunktur stehen sollte, wie ja selbst Herr Bürgstein betonte, mußten doch die Gehilfenvertreter alles aufbieten, die Erwerbschancen trotz der schlechten Konjunktur als besonders „große“ hinzustellen. Die größte Erwerbschance erweisen wir am besten an der Mißgeburt des Staffeltarifes. Dieses Unikum von Tarif steht zur Schande die Bestrebungen einer „modern“ sein wollenden Arbeiterschaft, zu der sich noch heute die Buchdrucker rechnen. Wie war es möglich, sich einem Monstrum zuzufügen? Wußten denn die Prinzipale ganz genau, daß sie mit uns Hohnspokus treiben konnten, indem sie sagten: „Wis hierher und nicht weiter!“, und dann triumphierend den Gehilfenvertretern zurufen durften: „Und wenn wir Ihnen gar nichts bewilligen, wir wissen, daß Sie trotzdem nicht in einen Kampf eintreten!“ Und so nutzten denn die Prinzipale weiblich die vermeintliche Schwäche ihres Gegners aus, und zwar mit solch grandiosen Erfolge, daß sie es nicht unterlassen konnten, in vernünftiger Stimmung am Schlusse der Verhandlungen den Gegner zu überreden, ein gemeinsames Guldigungstelegramm an v. Bülow und v. Podawosty zu senden. Das war allerdings für den denkenden Teil der Gehilfen ein Schlag ins Gesicht!

Man muß speziell die letzte Tarifrevision ins Gedächtnis zurückrufen, um bewerten zu können, wie weit wir zu dem mittlerweile gekommen sind. Scheinbar sind nur die Erfolge, die man uns bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit vor Augen zu führen bemüht ist. Was will die 7 1/2-prozentige Lohnerhöhung auf fünf Jahre besagen? Mühen wir nicht betteln gehen, um innerlich dieses Zeitabschnittes angeichts der Lebensmittelerhöhung um 50 Pf. bis 1 Mk. mehr Lohn pro Woche zu erlangen? Und wie fiel die Betteile aus? Die Antworten waren zwar sehr höflich, aber man tröstete uns auf 1907. Standen die Antworten im Einklange mit der oft widerlich gepriesenen sozialen Gerechtigkeit? Es war geradezu eine Probe aufs Exempel, die uns gezeigt hat, daß die soziale Gerechtigkeit am Gelbbeutel aufhört! — Nicht nur einmal hat mir im praktischen Berufsleben die Galle überlaufen wollen, als man Zeuge sein mußte, wie die Manneswürde der Gehilfen zur jämmerlichen Hundedemut herabfiel, wenn der Prinzipal einmal seinen „Herrn im Hause“ hervorkehrte! Und das eine muß gesagt werden, man hat es vorzüglich verstanden, die Tarifgemeinschaft als das Allheilmittel im wirtschaftlichen Kampfe den Gehilfen darzustellen. Ja, man hat sich nicht geschämt, die Verbandsprinzipien mit Füßen treten zu lassen, wenn nur sonst der Tarif gesahlt

Vertrauensmänner betreffend: Die Gehilfenvertreter werden beauftragt, dafür einzutreten, daß zum Schutze der Vertrauensleute bestimmte Positionen besetzt werden.

Allgemeine Anträge der Kreise II bis IX.

- a) Von den Arbeitsnachweisen zugewiesene Gehilfen haben die ihnen zugewiesene Stellung anzutreten;
- b) Die Vorsitzenden des Tarifausschusses und des Tarifamtes sollen nicht zugleich Kreisvertreter sein;
- c) Die Schiedsgerichte haben unter der Leitung eines unparteiischen juristischen Vorsitzenden zu tagen;
- d) Dem Tarifamt hat ein Jurist anzugehören;
- e) Die Geschäftsordnungen des Tarifausschusses, des Tarifamtes, der Kreisämter, der Schiedsgerichte und der Arbeitsnachweise sind einer Revision zu unterziehen.

Anträge

der zentralisierten Stereotypen und Galvanoplastiker Deutschlands zur bevorstehenden Tarifrevision.

- I. In Anbetracht der intensiven und gesundheitsgefährlichen Tätigkeit beantragen wir die Festsetzung der Arbeitszeit für Zeitungstereotypen auf 8 Stunden sowie ein um 10 Proz. höheres Minimum.
- II. Den in gemischten Betrieben beschäftigten Stereotypen und in dieselben Vergünstigungen zu gewähren, wie den Zeitungstereotypen.

III. Als Gehilfenarbeit gelten:

- a) für die Stereotypen: Das Schließen der Formen, Matrizenlagen, -streifen und -auslegen, Sieben, Fertigmachen und Korrigieren.
- b) für die Galvanoplastiker: Formenschließen, Prägen, Abdecken; Einbringen der Prägen in die Bäder; Bedienen der Bäder und der Dynamomaschinen; Verginnen und Hintergießen der Galvanotypen; genaues Beschneiden, Bestoßen und Gabetzieren der Galvano; Sichten, Zusammenpassen und die mit der Fertigstellung der Galvano verbundene feinere Arbeit; Fräsen; genaues Abhobeln resp. Abdrehen der Galvano; der Holz- und Weimunterlagen und genaues Bearbeiten dieser seitlich wie für die Höhe; Ausklinken, genaues Durchlöchen usw., und das Rauten der Galvano.

IV. Hilfsarbeiter sind von den Stereotypen und Galvanoplastikern nicht zu Gehilfen auszubilden.

V. An den automatischen Plattengießmaschinen dürfen ausschließlich nur gelernte Stereotypen besetzt werden, und sind die anzulernenden Gehilfen dem eignen Personal zu entnehmen.

VI. Die Lehrlingskassa ist wie folgt festzusetzen: Von 4 Gehilfen ab 1 Lehrling, bei 8 Gehilfen 2 Lehrlinge, bei 12 Gehilfen 3 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

VII. Beibehaltung des eignen Arbeitsnachweises.

wurde! Gewiß, unsere Reiben sind sprunghaft erstarrt und die Tarif anerkennenden Firmen haben sich gleichfalls beträchtlich vermehrt. Aber wie viel davon stehen im Verzeichnisse, die nicht hinein gehören? Und wie viel Verbandmitglieder gibt es, die nur ihren Beitrag zahlen, Unterstützungen beziehen und allem andern gleichgültig gegenüberstehen? Nirgend eine Begeisterung für die Sache! Kassenmengen!

Und unsere „Korr.“-Redaktion trägt ihr gerüttelt Maß voll Schuld daran!

Wie bereits erwähnt, haben die von der Gauvorsteherkonferenz gesichteten Anträge so ziemlich einstimmige Annahme gefunden. Und was ihre materielle Seite anbetrifft, so sind sie in angemessenen Grenzen gehalten; sie gehen aus von der Voraussetzung, unglaublich erhöhte Preissteigerungen im Wirtschaftsleben auszugleichen. Keinesfalls sind die Forderungen derartiger Natur, daß auch nur ein Abstrich zulässig wäre. Die 15-prozentige Lohnerhöhung, angesichts der von der Reichsregierung zugunsten einer Handvoll Besitzern betriebenen Lebensmittelerwertungspolitik, vermag die Gehilfenschaft nur mühsam vor einer eintretenden „Degeneration“ zu schützen. Man soll keineswegs mit dem etwa erreichten, um 15 Proz. erhöhten Minimum „stolz sein“, denn man besitze noch, daß das Jahreseinkommen, infolge Arbeitslosigkeit auch das Minimum im Durchschnitt wesentlich beeinträchtigt.

Somit ist die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag gleichzeitig als eine der ersten Hauptforderungen meines Erachtens nach zu behandeln, denn sie ist dazu angetan, der Arbeitslosigkeit in etwas entgegenzukehren und andererseits in hygienischer Hinsicht das allgemein tiefertraurige Krankheitsbild unter den Gehilfen günstiger zu gestalten. Und so allen, und im praktischen Erwerbseben recht wirksam in Erscheinung zu treten, ist eine höhere Bezahlung von Ueberstunden unbedingte Notwendigkeit! Das wären vornehmlich die zu befriedigenden materiellen Forderungen mit Einschluß der Vereinfachung der Staffel.

Von ideellen Forderungen ist die Abschluß des Tarifvertrages von Organisation zu Organisation eine der bedeutendsten und schwierigsten. Es läßt sich schwer erkennen, inwieweit ihr Folge geleistet werden kann, wie sie praktisch durchführbar ist. Aber die materiellen Forderungen dürfen hierbei keinerlei Einbuße erleiden. Ein solcher Abschluß bedingte gleichzeitig die obligatorische Einführung des Arbeitsnachweises, doch scheint es damit beim alten zu verbleiben. Die Forderung wird lebhaft Gegenstand für die Verhandlung sein, um als gleichberechtigter Machtfaktor in Frage zu kommen.

Noch eins, die Prinzipale zur Unterstützung der Arbeitslosigkeit zu gewinnen, will mir nicht passen. Es hört sich das ganz schön und gut mit an, doch hat es seine Bedenken für sich. Der Traum des Herrn Baensch, auf dem Kassengebiete noch einmal näher zusammenzukommen, rückt hierbei der Wirklichkeit näher. Und zudem ist es kein geeignetes Mittel, die Freiwilligkeit der Gehilfen zu fördern! Praktisch ließe die Unterstützung jedenfalls darauf hinaus, daß kein Gehilfe jemals freiwillig aufhören darf und er widrigenfalls weder Unterstützung noch Arbeit erhält! Wozu auch diese Hilfe? Ein anständiger Lohn, um menschenwürdig sein Dasein fristen zu können, ist mir viel akzeptabler als eine Art Almosen geschenkt!

Ueber eine andre hochwichtige ideelle Forderung ist man ruhig zur Tagesordnung übergegangen. Weil es den Führern nicht in den Kram paßt, soll sich die Masse damit zufriedengeben. Es ist aber nicht klug, gänzlich den Klassenstandpunkt zu verleugnen in einer Zeit, wo sich mehr denn je die Klagen gegen die Führer machen. Mittel und Wege müssen gefunden werden, um dem Weltfeiertage der Arbeit auch tariflich keine Schwierigkeiten in den Weg legen zu können. So gut den Prinzipalen es unbenommen bleibt, Feiertage zu veranstalten, müßte es den Gehilfen gefast sein, einen von ihnen festgesetzten Feiertag, den 1. Mai, zur Anerkennung zu bringen. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig, und im Interesse des guten Einvernehmens geben schließlich die Prinzipale „Nein“ bei. Warum jedoch wird im vorherein Verzicht geleistet? Will

man nicht in den Geruch des Klassenbewußten Proletariats gelangen, sondern unentwegt Treu und Glauben zum Kapitale hegen? Die Forderung ist zeitgemäß und muß in entsprechender Form zur Verhandlung gestellt werden. Nur Mut!

Woran die Gehilfenschaft am meisten interessiert sein wird, ist die Dauer des künftigen Tarifes! Allenthalben lauten die Anträge auf drei Jahre und nicht länger! Die Vergangenheit selbst rechtfertigt diese Forderung geradezu glänzend, denn wie des Staates Steuerhaupte noch angezogen werden wird zur Schröpfung der Mittellosen, ist gar nicht vorauszuweisen. Wenn nicht alles trügt, können wir von dieser Seite noch recht Unerfreuliches erwarten, und unsere Prinzipale werden dann, wie bereits geschehen, sich fest an den Buchstaben des Tarifes klammern. Drum lassen wir das Sprichwort gelten: „Vor sich ist die Mutter der Weisheit und der Vater der Vernunft!“

Nun, ihr Gehilfenvertreter, geht hin und verrichtet eure schwere Mission, daß Segen und Nutzen daraus entspringe für das gesamte Gewerbe! Ihr Prinzipale dokumentiert, daß es euch ehlich darum zu tun ist, die Tarifgemeinschaft auch dann beizubehalten, wenn die Gehilfen mit Forderungen an euch herantreten und ihr den Frieden im Gewerbe nicht der unehrschämten Bewilligung der beschriebenen Forderungen dem Kampfe vorzieht! Ihr aber, Kollegen, wacht über eure Interessen und laßt nicht ab von dem, was ihr zum Leben braucht! Ritzdorf. Hermann Kotte.

Ein Mahnwort an die Korrektoren.

Die Anträge zur Tarifrevision haben der Kollegenschaft nunmehr vorgelegen und, wie aus den Versammlungsberichten hervorgeht, auch im großen und ganzen allseitige Zustimmung gefunden. Mit ganz besonderer Spannung sind die Anträge wohl seitens der Korrektoren erwartet worden, die an dem bevorstehenden Tarifabschlusse ein so großes Interesse haben, als für sie das wesentlichste Moment eine Gewährung der unzulänglichen Zustände im Korrektorenberufe herbeizuführen, die Aufnahme in den Tarif, zur Tatsache werden soll. Diese Forderung ist ja erwerbslose in den Anträgen enthalten und dürfte in Verbindung mit dem, daß zum Tarifausschusse auch die Vertreter der Sparten hinzugezogen werden sollen, als dasjenige bezeichnet werden, was uneingeschränkte Zustimmung finden kann.

Zu dem Antrage zu 3a:

Als Korrektoren sind nur ordnungsmäßig ausgebildete Buchdrucker zu beschäftigen. Werden zum Besten außergewöhnlich schwerer wissenschaftlicher Werte speziell vorgebildete Kräfte (Nichtbuchdrucker) verwendet, so gelten für die Entlohnung derselben ebenfalls die tariflichen Bestimmungen, kann man nur wünschen, daß es unseren Vertretern gelingen möge, eine genaue Abgrenzung dafür zu finden, was unter „außergewöhnlich schwierigen wissenschaftlichen Werken“ zu verstehen ist, damit dieser Paragraph nicht eine Quelle fortwährender Mißbilligkeiten wird.

Eine wesentlich andre Sache ist es nun mit dem Lohnminimum der Korrektoren. Hier sagt der Antrag zu § 32 Absatz 1: „Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für Setzer, Drucker, Korrektoren, Stereotypen usw.“ Die Gauvorsteherkonferenz in Verbindung mit den Gehilfenvertretern und denen der Sparten konnte sich also bei seitens des Korrektorenkongresses gestellte Forderung eines Lohnminimums für Korrektoren um 20 Proz. höher als das des gewissen Geldes nicht zu eigen machen und hat hier tatächlich eine Situation geschaffen, die keineswegs den augenblicklichen Verhältnissen entspricht. Zugabe, daß die diesmaligen Tarifverhandlungen durch die besonderen Wünsche der Sparten in ganz erheblichem Maße erschwert werden, so wird doch niemand einwenden wollen, daß diese Wünsche nicht gerechtfertigt sein sollen, und da man die Existenzberechtigung der Sparten einmal anerkannt hat, sollte man auch m. E. ihnen dasjenige zu sichern und tariflich festzusetzen suchen, was augenblicklich schon vorhanden ist. Nur dadurch können Verschlechterungen hintangehalten werden. Während es jetzt Mi-

gemeinbrauch ist, wie die Statistik ergeben hat, den Korrektor mit durchschnittlich mehr als 20 Proz. höher zu entlohnen, kann nach Annahme des vorstehenden Antrages es leicht der Fall sein, daß der Korrektor für seine aufreibende und verantwortungsvolle Arbeit nicht höher entlohnt wird wie der Kollege vom Rasen, den es dann wohl nicht gelüsten dürfte, den Sprung auf den so viel „beneideten“ Korrektorschemel zu wagen.

Eine die Gesamtkollegenenschaft interessierende Frage, die auch für den Korrektorenberuf von einschneidender Bedeutung ist, das gänzliche Verbot der Heimarbeit, hat auch fallen müssen, wiewohl gerade dieses berufen wäre, ein ganz bedeutendes Teil dazu beizutragen, unsere Konditionslorenziffer zu verringern. Es wird Aufgabe der Gehilfenvertreter im Tarifausschusse sein, diesen beiden hauptsächlichsten Fragen ihr Augenmerk zu schenken, um auf irgend eine Weise den geäußerten Wünschen gerecht werden zu können.

Welche Lehre ergibt sich nun für die Korrektoren daraus, daß sie es nicht verstanden haben, ihren berechtigten Forderungen diesmal schon in weitgehendstem Maße Gehör zu verschaffen? In erster Linie die, daß sie vor allem den ihren Beruf berührenden Fragen nicht mehr so gleichgültig gegenüberstehen, wie das bisher der Fall gewesen ist. Kein Beruf rechtfertigt so die Spezialorganisation wie der der Korrektoren, und deshalb ist es hauptsächlich Pflicht der Verbandsmitglieder, die Korrektorenervereine zu stärken. Aber auch denjenigen, die heute noch dem Verbands fernstehen, muß dringend geraten werden, ihren Berufscollegen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage die Hand zu reichen, und dies kann nur geschehen durch den Anschluß an die Organisation, der den Nichtbuchdruckern unter den Korrektoren dank den Beschüssen der Dresdner Generalversammlung ja im weitesten Maße erleichtert worden ist.

Ein Hindernis, sich der Spezialorganisation anzuschließen, gibt es also nicht. Wer nicht will, daß die Korrektoren noch fernherhin beschiden am Wege stehen und mit bewundernden Blicken auf die Erfolge der gut organisierten Maschinensetzer und Maschinenmeister schauen, der helfe daran, daß die Korrektoren den Beweis dafür erbringen, in ihrer Gesamtheit gute Verbandsmitglieder zu sein. Dann wird es auch gelingen, dasjenige, was der Tarif ihnen diesmal noch nicht bringen konnte, kraft der Organisation zu erreichen und das Bestehende zu erhalten.

Düsseldorf.

-ep.

Korrespondenzen.

Münster. Zur einer außerordentlichen Versammlung hatten sich am 18. August 169 Mitglieder aus dem Bezirke aus den Orten Münster, Schwelm, Höpning und Weisewitz eingefunden, um den Bericht unserer Kreisvertreter in Magdeburg über die Gavorsteherver- und Kreisvertreterkonferenz anzuhören und Stellung zu den daselbst beschlossenen Anträgen zur Tarifrevision zu nehmen. Der Referent verbreitete sich in seinem fünfviertelstündigen Vortrage, über den Nutzen von Tarifgemeinschaften im allgemeinen und für die Buchdrucker im besondern, um dann, auf die gestellten Anträge eingehend, hauptsächlich hervorzuheben, daß bei der durch die Steuer- und Zollgesetzgebung hervorgerufenen Steuererhöhung, die bis in die kleinsten Orte verpflückt wird, ein Ausgleich nur geschaffen werden kann, wenn die Grundpositionen des Tarifes eine namhafte Erhöhung erfahren. Im weitern erläuterte derselbe noch den zwischen den beiden Organisationen abguschließenden Vertrag eingehend. In der dem mit lebhaftem Interesse seitens der Mitglieder angehörten und sehr beifällig aufgenommenen Referate folgten Diskussion, in welcher unsern Kreisvertreter noch verschiedene Wünsche auf den Weg gegeben wurden, erklärte man sich mit den gestellten Anträgen einverstanden, namentlich stimmte man der Meinung unsern Vertreters zu, daß auf eine wesentliche Lohn-erhöhung das Hauptgewicht zu legen sei. Nach Konstatierung des einstimmigen Einverständnisses der Versammlung mit den Anträgen und Forderungen der Gehilfenschaft seitens des Vorsitzenden Sturm und nach Erledigung einiger Interna schloß derselbe mit einem Appell an die Einigkeit und einem dreifachen und begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband die überaus zahlreiche besuchte Versammlung.

r. Augsburg. Am 22. August sprach in einer überfüllten Versammlung Kollege Seitz über die bevorstehende Tarifrevision. Redner erläuterte in 1/2stündigen Vortrage die einzelnen Anträge und legte die Grundzüge des zwischen den beiden Organisationen in Aussicht genommenen Vertrages dar. Die Versammlung sprach ihr vollkommenes Einverständnis mit den erhobenen Forderungen aus und gab ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß unsere Gehilfenvertreter sowie die Verbandsleitung bei den kommenden, zweifellos schwierigen Verhandlungen ihre ganze Kraft im Interesse der Kollegenchaft einsetzen werden. Angesichts der bestehenden Steuererhöhung, die noch bei weitem nicht auf ihrem höchsten Stande angelangt ist, solle an den materiellen Forderungen festgehalten werden und die Konzeption hierfür in weitgehender Mitarbeit bei Bekämpfung der Preisfalscherei gesucht werden. Außerdem erwarteten wir unbedingt eine Erhöhung des für unsere Industriezweig gänzlich unzureichenden Sozialzuschlags. Einer sorgfältigen Prüfung müsse der in Aussicht genommene Vertrag um der sich daraus ergebenden sehr weitgehenden Konsequenzen halber unterzogen werden. Weiter wurde noch gewünscht, daß in Bezug auf die Arbeitszeit der Lehrlinge im Tarife zum Ausdruck gebracht wird, daß dieselbe mit der der Gehilfen

identisch ist, sowie daß, wo außerordentliche Verhältnisse ein Abweichen vom Wortlaute, tariflicher Bestimmungen erfordern, die Entscheidung nicht den örtlichen Instanzen, sondern dem Tarifamte nach Prüfung der Sachlage übertragen wird. Mit einem braudenden Hoch auf den Verband schloß die mustergetreue verlaufene Versammlung.

Bremenhaven u. Umg. In der am 19. August abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung, an welcher auch verschiedene Mitglieder aus den nächstgelegenen Druckorten teilnahmen, erstattete Gavorstehender Hofenlehner Bericht über die Gavorsteherver- und Gehilfenvertreterkonferenz, nachdem zuvor vom Vorsitzenden ein Ueberblick von der Kreisversammlung in Hannover gegeben war. In seiner Einleitung behandelte Redner die diesmal von der Verbandsleitung eingeschlagene Taktik, welche nur vorteilhaft für uns sein könne, und widmete sodann der demnächst bevorstehenden Verschmelzung des Ufa-Bohringischen Verbandes mit dem deutschen Buchdruckerverbande einige anerkennende Worte. Hiernach kam Redner auf die Anträge zur Tarifrevision zu sprechen, die wichtigsten Punkte herausgreifend. In eingehender Weise erläuterte Redner die einzelnen Anträge sowie die Stellungnahme der Konferenz hierzu und schloß mit der Aufforderung, die Gehilfenschaft möge ihren Vertretern vertrauen, und wenn man auch nicht allen berechtigten Wünschen auf einmal gerecht werden könne, so hoffe er doch, daß die diesjährige Tarifrevision etwas Erfrießliches für die tariffreie Gehilfenschaft bringen werde. Nach längerer Debatte, in der auch die Sozialzuschlagsfrage eingehend behandelt, und es als eine Ungerechtfertigkeit empfunden wurde, wenn die Sozialzuschläge nicht nach den Serviceklassen geregelt würden, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 19. August 1906 tagende außerordentliche Versammlung des Ortsvereins Bremenhaven und Umgegend erklärt sich mit den Forderungen, die sie durch die Konferenz der Gavorsteherver- und Gehilfenvertreter endgültig formuliert sind, vollständig einverstanden und betrachtet sie als das absolut Notwendige. Die Versammlung hofft auf das Bestimmteste, daß der Abschluß des Tarifes von Organisation zu Organisation zustande kommt auf der Grundlage von Ueberein, die eine gleichberechtigte Mitwirkung der Gehilfenschaft bei Behandlung der gewerblichen Fragen gewährleisten.“ Die Versammlung spricht ferner den Gehilfenvertretern resp. Gavorstehern ihr Vertrauen aus und erwartet von ihnen das Eintreten mit allen Kräften für die sozialen und gewerblichen Forderungen der Gehilfenschaft.“

Burg b. M. In einer am 18. August abgehaltenen, gut besuchten Versammlung nahmen auch die hiesigen Kollegen nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Stellung zu der bevorstehenden Tarifrevision bzw. zu den von der Gavorsteherver- und Gehilfenvertreterkonferenz hierzu gestellten Anträgen. Einleitend gab der Vorsitzende, unsern Kreisvertreter zu dem Punkte „Unser diesjährige Tarifrevision“ einen Bericht über die am 12. August in Halle abgehaltene Kreisversammlung, welche, auch nach eingehender Beratung sich für die Anträge ausgesprochen. Die Versammlung erklärte sich nach längerer Debatte zwar ebenfalls mit den gestellten Anträgen einverstanden, hielt jedoch eine zehnjährige Tarifdauer als nicht im Interesse der Gehilfenschaft liegend, wenn nicht durch die weitgehendsten Zugeständnisse der Prinzipale den materiellen Forderungen der Gehilfen gegenüber ein derartig langfristiger Tarifabschluß einigermaßen ausgeglichen wird. Daß die Kollegen gewillt sind, für die in den Anträgen enthaltenen minimalen Forderungen entschlossen einzutreten und dafür zu sorgen, daß außerdem auch noch den weitergehenden lokalen Wünschen Rechnung getragen wird, bewies die einstimmige Annahme der folgenden Resolution: „Die am 18. August tagende Versammlung des Ortsvereins Burg erklärt sich nach Anhörung des Berichtes unsern Kreisvertreter über die Kreisversammlung des Tarifkreises VI mit den gestellten Anträgen zur Tarifrevision einverstanden und erwartet, daß die gestellten Anträge voll und ganz die Zustimmung des Tarifausschusses finden. Ferner erwartet die Versammlung, daß dem Orte Burg ein bei seinen Steuerungsverhältnissen ganz besonders gerechtfertigter Sozialzuschlag von mindestens fünf Prozent zuerkannt wird.“ Nachdem im weitern Verlaufe der Versammlung u. a. besonders der Kartellbericht zu einer längern Debatte Veranlassung gegeben, erreichte die Versammlung ihren Schluß.

F.-ch. Duisburg. (Monatsversammlung vom 18. August). Unter „Geschäftliches“ wurde vom Vorsitzenden u. a. mitgeteilt, daß es dem Vorstande gelungen sei, unsern Gavorstehender Graumann zu einem Zyklus von Vorträgen zu gewinnen, der drei aufeinanderfolgende Monatsversammlungen umfassen und die Geschichte des Verbandes, Tarifgemeinschaften usw. behandeln wird. Durch die Vorträge soll auf die Mitglieder belehrend eingewirkt werden. Die Thematata sind angesichts der bevorstehenden Tarifneueinführung doppelt aktuell. Der zweite Punkt nahm Stellung zu den gegen Kollegen Uhlbrind anlässlich der Gewerbegerichtswahl seitens der „christlichen“ Gewerkschaften erhobenen Vorwürfen, wodurch wieder zur Evidenz bewiesen wurde, daß es leider immer noch organisierte Buchdrucker gibt, die ihr eigenes Bett verlaufen müssen. Entweder sind es die Hyperradikalen oder die Exzeptionäre. Kann man den letzteren wenigstens das Willen nicht abprechen, nach ihrer Ansicht etwas Gutes für unsere Organisation zu schaffen, so sind die letzteren direkt gemeingefährlich für die moderne Arbeiterbewegung im ganzen und unsern Verband im besondern. Sie suchen uns Anlippe auf allerlei Art zwischen die Beine zu werfen und unsern Gegnern Waffen in die Hände zu geben, die aber an der

straffen Disziplin, der guten Konstitution des Verbandes und an dem gefunden klaren Verstande unserer Mitglieder in Atome zerplittern. Mit einem solchen Falle niederträchtiger Gesinnungskumperei hatte sich leider die Versammlung zu befassen. Die Vorgeschichte sei in nachfolgendem kurz erzählt: Wir wurden seinerzeit vom Kartelle der freien Gewerkschaften erlucht, zur bevorstehenden Gewerbegerichtswahl einen Kandidaten aus unserer Reihen zu nominieren. Die betreffende Monatsversammlung schlug einstimmig den Kollegen Uhlbrind vor, eine von den „christlichen“ Gewerkschaftsführern glühend gepöhlte Person. Das Gewerkschaftskartell akzeptierte die Kandidatur, und nun ging es mit klingendem Spiele in den Wahlkampf. Was von der „christlichen“ Sippe alles über die freien Gewerkschaften geschrieben wurde, geht auf keine Kuhhaut. Am blödsinnigsten fiel die Gesellschaft, die sich ja bekanntlich das „Audacter calumniare, semper aliquid haeret“ (Fehlurkunde nur lügen, etwas bleibt immer hängen) auf ihre Fahnen geschrieben, über unsern Kollegen Uhlbrind her. Welcher Art die Angriffe waren, möge man aus der nachfolgend abgedruckten „Probe“ ersehen, die besonders bei den organisierten Buchdruckern berechtigte Erregung hervorrief, und die allgemein den Buchdrucker verurteilten, der sich selbst prostituierte, um den „Christlichen“ als Handlanger dienen zu können. Der Passus in dem betreffenden „Fluch“-Blatt lautet: „Doch welche Kandidaten empfiehlt denn die Gegenseite? In unserm vorigen Flugblatte sagten wir, daß sich einer unter den sozialdemokratischen Kandidaten befindet, welcher sich in seiner Gewerkschaft den schmerzlichen Vorwurf machen lassen mußte, daß er unter Tarif gearbeitet habe! Ferner wird von organisierten Buchdruckern erklärt: Es sei die höchste Zeit gewesen, daß dieser Mann von dem Vorse in den Buchdruckerverbände entfernt worden sei, denn unter seiner Leitung sei der Verband nichts anderes geworden wie eine Filiale der sozialdemokratischen Partei!!! Mit keinem Worte geht das gegnerische Flugblatt auf obigen Vorwurf ein, die Herren werden wissen warum, und wir wissen es auch!!! Trotzdem steht der Name jenes Herrn an der Spitze der sozialdemokratischen Kandidatenliste!!! Es ist dieses der frühere Buchdrucker, jetzt Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterzeitung, Herr Uhlbrind.“ Soviel Worte, soviel Lügen und Unsinn! Von dem schönen Deutsch wollen wir ganz schweigen, denn es paßt zu der geistigen Verfassung des „Schriftstellers“, der den Verband zu einer Filiale der sozialdemokratischen Partei macht. Die blödsinnige Behauptung von dem Tarifverstoße Uhlbrinds war auch seinerzeit im „Typograph“, dem Organ der jetzt unter „Christlichen“ Protektion stehenden Streikbrecherorganisation, genannt Gutenbergsbund, von einem jetzt bei Reismann-Groene in Essen wohnenden Menschen namens Peters aufgestellt worden. Darauf schrieben zwei „weil uns das Niveau des Buchdrucker zu niedrig war“, daß unsern Kollegen Uhlbrind, der lange Jahre unsern Vorsitzender war, in einem Blatte angriff, das aus der Kloake niedrigerer Gesinnung stammt. Jetzt aber, wo die Buchdrucker des Gutenbergsbundes mit Hilfe organisierter Buchdrucker gegen U. in einer geradezu dreidigen Weise vorgehen, sehen wir uns verpflichtet, zu diesen perfiden Angriffen Stellung zu nehmen. Anfangs war man im Vorstande der Ansicht, dem Publikationsorgane der christlichen Gewerkschaften, dem „Echo vom Niederrhein“, das die ähnliche Behauptung, wenn auch abgeschwächt, aufstellte; und in dessen Druckerei die Schmutzettel hergestellt worden, eine Erklärung zuzustellen; man kam aber davon ab, weil man sich sagte, daß man das Blatt nicht zwingen könne, die Erklärung aufzunehmen, und pater peccavi zu sagen. Man brachte also die Sache vor das Forum der Versammlung. Auch hier wurde von den Rednern behauptet, daß man „Kollegen“ unter sich habe, die die christlichen Gewerkschaften in ihrem schmutzigen Kampfe gegen die freionorganisierte Arbeiterchaft unterstützen. Sie müßten aus der Organisation beiseite gesetzt werden. Aber man verpöhlte sein Gift und zögerte sich zurück, hätte nicht den Mut, mit seiner Person hervorzutreten. Der Vorsitzende Luweier erklärte, daß er mit dem früheren Prinzipale Uhlbrinds, bei dem die Tarifverstoße vorgekommen sein sollen, Herrn Chr. Prigge, zurzeit Geschäftsführer des Oberhausener Generalanzeiger, vordem Besitzer der jetzigen E. Kasnerischen Druckerei, in Gegenwart von einwandfreien Zeugen über die Sache gesprochen habe. Herr Prigge habe ihn (Luweier) ermächtigt, in öffentlicher Versammlung oder wo er sonst wolle zu erklären, daß er Kollegen Uhlbrind, der während der letzten Reichstagswahl im Interesse der sozialdemokratischen Partei tätig war, viertel, halbe und einen ganzen Tag beurlaubt habe, ohne ihm einen einzigen Pfennig vom Lohne abzuziehen. Jede etwa notwendige Ueberstunde habe er ihm genau nach Tarif bezahlt. Diese Erklärung genüge, eben von der Unrichtigkeit der in den christlichen Flugblättern behaupteten Tatsachen zu überzeugen. Des weitern wies die Protokolle aus, daß in den Versammlungen nie sozialdemokratische Agitation getrieben wurde, was sich selbstverständlich die nicht-sozialdemokratischen Mitglieder ganz energisch verbeten haben würden. Kollege Uhlbrind gibt das gleiche Bild der Angelegenheit, wie es der Vorsitzende gezeichnet und fügte hinzu, daß er seinerzeit, als zum erstenmale der Vorwurf in einer Monatsversammlung gegen ihn erhoben wurde, dort direkt den wahren Sachverhalt dargelegt und am nächsten Tage Herrn Prigge aufgesucht habe, der ihm in Gegenwart eines Kollegen, der mit U. bei U. gestanden, und der auch heute wieder unter U. beschäftigt ist, dasselbe sagte, was er auch jetzt dem Vorsitzenden erklärte. In der nächsten Versammlung teilte er die

Unterredung mit B. mit, wodurch sich die Versammlung zufrieden erklärte. Als nun Hübner als mutmaßlicher Täter den Kollegen Leopold Schmidt, Faktor im „Echo vom Niederrhein“ nannte, da ging eine Bewegung durch die Reihen der Versammelten. Das Gefühl, daß nur Sch. in Betracht komme, hatten alle gehabt, da er mit A. stets auf dem Kriegsfuß lebte. Das Eis war nun gebrochen und man wollte sich weiter zu der Sache äußern, aber der Vorsitzende ersuchte die ferneren Redner, keinen Abwesenden anzugreifen, der sich hier nicht verteidigen könne. Der Vorstand werde die Angelegenheit schon weiter verfolgen und hoffentlich gelänge es ihm, den wahren Schuldigen zu entdecken. Als ein weiteres wichtiges Moment der Tagesordnung wäre der Punkt „Kassafage“ zu erwähnen. Durch allerlei Umstände wurde uns das bisherige Versammlungslokal, in dem der Ortsverein schon über 30 Jahre tagte, verleidet und man beschloß, ein neues Heim zu suchen. Wir fanden eins in der Restauration „Zur guten Quelle“ Gutenbergstraße 4. Der Versammlungsraum, der sich augenblicklich noch im Bau befindet und 150 bis 200 Personen gut faßt, ist zum 15. September benutzbar. Wir ersuchen nun unsere Mitglieder, die wohl mit Rücksicht auf das alte Vereinslokal den Versammlungen fernblieben, jetzt wo wir ein tatsächlich gemüthliches Heim gefunden, sich mehr als bisher dem gewerkschaftlichen und kollegialen Leben zu widmen.

Glinshorn. Nun ist auch in unserer Stadt eine Graphische Vereinigung gegründet, und wird diese jeder fortschrittlich gesinnte hiesige Kollege mit Freuden vernommen haben. Gerade die „Provinzialer“ sollten sich auch außerhalb des Geschäftes der Kunst widmen, und die „Modernen“ verstehen zu lernen und ihnen dann folgen zu können. So hoffen denn auch die einstweilen noch wenigen, aber mit Tatkraft und Idealismus arbeitenden Kollegen, welche die Graphische Vereinigung bilden, daß sich bald alle dem Ortsvereine angehörigen Jünger auch dem sachlichen Vereine anschließen. Sicher zum eignen Vorteile der Kollegen, vor allem der jungen; denn ohne etwas außergerichtlich, „Fachsimpel“ hat es wohl kaum jemand in beruflicher Hinsicht zu etwas gebracht im Leben. So wünschen wir denn der Graphischen Vereinigung ein „gut Gebeihen“ und bitten zum Schlusse die Brudervereine allerorten, falls sie im Besitze künstlerischer Drucksachen sind, uns freundlich ein Exemplar davon zu senden, und zwar an den Vorsitzenden der Graphischen Vereinigung, Kollegen Adolf Solvie, Glinshorn, Sandberg 13. Wir wären sehr dankbar und zu Gegendiensten stets bereit.

Frankfurt a. D. Am 19. August fand hier im „Gewerkschaftshaus“ eine Bezirksversammlung statt, wozu sämtliche tariftreuen Gehilfen eingeladen waren. Die Tagesordnung war folgende: 1. Anträge zur diesjährigen Kreisrevision; 2. Teilung des VIII. Tarifkreises; 3. Einrichtungs eines Arbeitsnachweises in Frankfurt a. D.; 4. Vertheilung des Nachbarn. Während der Versammlung wurde die diesjährige erschienenen Teilnehmer (150) begrüßt hatte, referierte Gauvorsteher Massini-Berlin in einer halbstündigen Vortrage sehr ausführlich über die Anträge zur diesjährigen Kreisrevision. Nicht nur die von den Gehilfen mit Recht angestrebten Vergünstigungen berührte der Referent erläuternd, sondern er wies auch auf die Zugeständnisse, die den Prinzipalen gemacht werden sollen, hin. Großer Beifall wurde dem Referenten von den Anwesenden gesollt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 19. August im „Gewerkschaftshaus“ zu Frankfurt a. D. verammelten tariftreuen Gehilfen des Bezirks Frankfurt a. D. erwarten nach dem Referate des Kollegen Massini-Berlin von der diesjährigen Tarifberatung, daß die Gehilfenvertreter die von der Gauvorsteher- und Gehilfenvertreterkonferenz festgelegten Grundpositionen mit allen Kräfte einreten werden. Sie erwarten ferner von der Prinzipalität, daß sie den durchaus berechtigten Ansprüchen der Gehilfen-Rechnung tragen wird.“ Nach der Mittagspause wurde der zweite Punkt der Tagesordnung verhandelt. Nach einiger Aussprache gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die hiesige Bezirksversammlung widerspricht auf das Entschiedenste der Teilung des Tarifkreises VIII. Die Versammlung ist der Meinung, daß die Interessen der tariftreuen Gehilfen bedeutend besser in Berlin als in Stettin wahrgenommen werden können. Auf Grund dessen, daß Berlin der Mittelpunkt der Provinz Brandenburg ist, beschließt die Bezirksversammlung in Frankfurt a. D., den Bezirk Frankfurt wieder dem Tarifkreise VIII (Berlin-Brandenburg) zuzuteilen. Kollege Müller-Frankfurt referierte sodann über den dritten Punkt der Tagesordnung. Er wies darauf hin, daß in Frankfurt ein paritätischer Arbeitsnachweis für den Regierungsverwaltungsbereich Frankfurt in nächster Zeit in Funktion treten wird, und machte darauf aufmerksam, daß sich die Kollegen bei Bedarf regen daran beteiligen sollen. Nach einigen internen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. — Um 6 Uhr versammelten sich die noch anwesenden auswärtigen sowie hiesigen Kollegen im „Gewerkschaftshaus“ zur Feier des vierzigjährigen Verbandssubjubiläums sowie dreißigjährigen Bestehens des Bezirks Frankfurt. Das gediegene Programm, wozu Kollege Massini die Festrede, Herr Wallotte nebst Frau einige Vorträge nebst Gesang sowie der Gesangverein Typographia einige Lieber zum besten gaben, machte den Abend zu einem recht gemüthlichen. Nach der Abwicklung des Programms wurde das Tanzbein noch bis 12 Uhr geschwungen.

Bezirk Gotha. Die Berichterstattung über die gestellten Anträge zur Tarifrevision bildeten den Gegenstand der gut, teils vollständig besuchten Allgemeinen Versammlungen in den Orten Gotha, Eisenach, Langen-

salza und Mühlhausen am 15., 18. und 19. August, wobei auch eine ganze Anzahl benachbarter kleinerer Druckorte vertreten waren. Der Bericht erstattete Kollege Langloß, indem er kurz den heutigen Stand des Tarifwesens streifte, dann auf die umfangreiche Vorarbeit zur diesmaligen Revision und die Anträge selbst des näheren zu sprechen kam, die, wie sie nunmehr vorliegen, der Ergreifung der beschiedenen Wünsche der gesamten Kollegen Deutschlands darstellten. Es sei wohl zu erwarten, daß die Prinzipalität denselben die weitgehendste Beachtung entgegenbringen werde. Kurz ging er auf die Strömungen in Prinzipalstreifen ein, vor allem auf die Anträge der Dresdener Buchdruckerinnung, in welcher recht erbauliche Ansichten zutage getreten seien, in denen aber auch Bestreben einer Abänderung des § 32 Abs. 2 des Tarifgesetzes die von uns beantragte Erhöhung der Grundposition — wenn auch ungewollt — eine Rechtfertigung erhält, wie wir sie nicht besser wünschen könnten. Noch weniger ernst sei die Forderung des Thüringer Zeitungsverlegervereins zu nehmen; den Kreisen, die bei allen ihren Tagungen nichts weiter zu tun vermögen, als Jeremiaden über die Zumutungen der Behörden betreffs kostenloser Aufnahme von Inseraten laut werden zu lassen, könne nicht geholfen werden. Nach allseitiger reger Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die tariftreue Gehilfenchaft des Bezirks Gotha erklärt sich mit den gestellten Anträgen einverstanden und beauftragt den Gehilfenvertreter, für deren Annahme tatkräftig zu wirken.“ Im Hinblick auf die enorm verteuerten Verhältnisse erwartet sie von der Prinzipalität das weiteste Entgegenkommen und ist gewillt, nötigenfalls mit allen Mitteln für deren Durchsührung einzutreten.“ Auch mit dem Verträge zum Abschlusse des Tarifgesetzes von Organisation zu Organisation erklärt man sich nach genügender Erläuterung einverstanden. Derselbe stelle lediglich das Ergebnis des ehrliehen Partierens beider Kontrahenten dar, man hält ihn für einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Tarifwesens und stimmt ihm deshalb auch voll und ganz zu unter der Voraussetzung, daß hierdurch die Bewegungsfreiheit des Verbandes in keiner Weise eingeschränkt, die Dauer der Tarifabmachung und diese selbst davon nicht beeinflusst wird. Des ferneren befahte man sich noch mit der Kassaforschfrage.

G. Halle a. S. Die am 18. August abgehaltene Monatsversammlung hatte, sich eines leidlichen Besuchs zu erfreuen. Sie stand, wie gar nicht anders zu erwarten nach der machtvollen Demonstration, noch ganz unter dem Zeichen des Buchdruckerstimmungs. Dann, nachdem eine Aufnahme vollzogen, ein andres Aufnahmegeruch dagegen wegen technischer Minderwertigkeit des Gesuchstellers abgelehnt, sowie dem Kassierer für das zweite Quartal Decharge erteilt worden war, entwickelte sich sofort eine äußerst interessante Debatte über die im Komitee der Tarifrevision, diesmal über es über nicht die materielle Seite, welche nur beiseite zu lassen, sondern die ideale uners in Aussicht genommenen Tarifvertrages. Heftig plätsch die Geister aufeinander, mit dies ja bei den verschiedenen Meinungen über diese Materie nicht anders möglich ist. Das Resultat der Aussprache war aber doch, daß allseitig der Ansicht Ausdruck gegeben wurde, daß unsere Berufsleute schon im Interesse der Kollegen tätig sein werden. Eine Anfrage, warum man den hiesigen Druckereigenen Gewerkschaften keine Einladungen zu den Tarifkreisversammlungen habe zugehen lassen, wurde vom Gehilfenvertreter König dahingehend beantwortet, daß die Einladungen zu diesen Versammlungen von beiden maßgebenden Organen publiziert worden seien, für ihn also gar kein Unflut vorliegen habe, noch extra per Handzettel einzuladen. Bei dieser Gelegenheit wies Kollege König aber noch darauf hin, daß von seiten der „Sichse“ mit unlauteeren Mitteln gearbeitet worden sei, denn auf dem von diesen paar Männchens zur Verteilung gebrachten Handzettel sei zu lesen gewesen, daß er auf eine Anfrage von ihrer Seite gar nicht geantwortet hätte, da aber an ihn keine gerichtet worden sei, habe er auch keine beantwortet können. Nachdem der Vorsitzende des Gesangvereins noch einen warmen Appell an die Kollegen gerichtet hatte, sich mehr als bisher dem Kollegenangehörigen anzuschließen, da dieser doch als ein mächtiger Faktor im Verbandesleben angesehen werden müße, fand Schluß der anregend verlaufenen Versammlung statt.

K. Kiel. Außerordentliche Generalversammlung am 18. August. Entsprechend der Wichtigkeit der Tagesordnung war der Versammlungsbefuch. Vor allem war es wohl der Punkt: Die Anträge der Gehilfenchaft zur bevorstehenden Tarifberatung und Bericht von der Kreisversammlung in Hamburg, welcher größere Anziehungskraft ausübte. Das von einer besonderen Kommission vorgelegte revidierte Statut fand mit unwesentlichen Veränderungen einstimmige Annahme. Von besonderer Bedeutung sind in demselben die neu getroffenen Bestimmungen betreffend die Institution der Druckereivertrauensmänner. Die Kollegen der einzelnen Geschäfte wurden vom Vorsitzenden zur besondern Beachtung und Befolgung dieser Bestimmungen ermahnt. Mehr denn je sei es gegenwärtig, zurzeit der Tarifbewegung, Pflicht der einzelnen Personale, auf eine zweckmäßige Befolgung dieser im Organisationsleben so wichtigen und unerlässlichen Kenner zu achten. Der Vorstand sehe sich gezwungen, der Befolgung der diesbezüglichen Statutvorschriften in nächster Zeit erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Von hiesigen Gewerkschaftsartstell ist eine Resolution, den politischen Massenstreik und die Stellung der Gewerkschaften zu dieser Frage betreffend, eingegangen. Eine Diskussion über dieselbe wird verschoben, da demnächst von dem Arbeitsekretär Riendorf ein Referat darüber ent-

gegengenommen werden soll. Die betreffende Resolution ist im Gewerkschaftskartelle mit großer Mehrheit — gegen zwei Buchdruckerstimmen — angenommen und neben einem entsprechenden Begleitschreiben an alle Kartelle des Reiches mit dem Ersuchen um Anschluß versandt worden. Bezwacht soll werden, die diesbezügliche Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses durch einen radikaleren Beschluß zu ersetzen; von der Generalkommission wird verlangt, extra dieserhalb alsbald einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress einzuberufen. Daß sich unsere Delegierten sowohl gegen letzteres Verlangen wie gegen die erwählte Resolution, weil beides weder zeitgemäß noch im Interesse der Gewerkschaften gelegen, die Resolution selbst auch so wenig prägnanten Inhaltes ist, mit Wort und Stimme vernahmen, fand bei der Versammlung volles Verständnis. Der Beitrag zur Ortsklasse wird in alter Höhe belassen, der Gesamtbeitrag beträgt mithin wie seither 1,75 M. Den Bericht von der Kreisversammlung in Hamburg gab der Vorsitzende König, gleichzeitig die gestellten Tarifanträge erläuternd. In der folgenden Aussprache wurde allgemein den aufgestellten Forderungen zugestimmt, jedoch die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß unsere Kreisvertreter mit zäher Energie an dem Verlangen festhalten. Ganz besonders in Kiel, einer in gerades zu ungelungenem Maße sich entwickelnden Stadt, empfinde man drüben die absolute Unzulänglichkeit der heutigen Löhne, speziell des Minimums. Auch seien wir Buchdrucker betreffs des allgemeinen Lohnniveaus während der laufenden Tarifdauer von verschiedenen Berufen nicht nur eingeholt, sondern teilweise sogar beträchtlich überholt worden. Dem neuen Tariforganisationsplane könne zugestimmt werden. Unter „Vertheilung“ richtete der Vorsitzende des Gesangvereins Gutenberg an die Kollegen die Aufforderung, sich mehr als seither den Bestrebungen der Kollegenangehörigen zu widmen. Dem kollegialen Leben habe der hiesige Gesangverein seit je mehr Dienste geleistet, sich auch sonst stets in den Dienst der Allgemeinheit gestellt, und mögen deshalb die Kollegen die Mahnworte: „Singe, wenn Gesang gegeben!“ mehr als seither beherzigen. Zum Schlusse forderte der Vorsitzende auf, sich in kommender Zeit eifrig und vollständig am Vereins- und Versammlungsleben zu betätigen, denn es sei notwendig, das Beispiel der Einigkeit und Entschlossenheit zu geben, wenn man große Ziele erreichen wolle. — Am 1. September, abends 8 1/2 Uhr, spricht hier der Kollege Kerschauer über das Thema: „Welche Aufgaben haben die Gewerkschaften in der modernen Arbeiterbewegung zu erfüllen?“ Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. (Siehe Inserat.)

d. Köln. Eine zahlreichere Buchdruckerversammlung wie die am 18. August im „Werkshaus“ abgehaltene Monatsversammlung hat wohl noch nie in Kölns Mäueren getagt. Weit über 500 Kollegen waren versammelt, um an den Abänderungsanträgen für den nächsten Tarif Stellung zu nehmen. Und diesmal waren es alle Verbandsmittglieder! Nach einiger beifällig aufgenommenen Referate des Vorsitzenden über die am 12. August in Krefeld abgehaltene tariffreie Gehilfenversammlung des Kreises II nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an: „Die heutige, außerordentlich stark besuchte Monatsversammlung erklärt sich mit den in Krefeld angenommenen Abänderungsanträgen einverstanden und bezeichnet die dort aufgestellten Forderungen als das mindeste, was bei der nächsten Tarifrevision zu verlangen ist. Die Versammlung verlangt vor allen Dingen Beseitigung der Kompensierung der katholischen Feiertage wie des Staffeltarifes; sie ist bereit, diese Forderungen mit allen der Organisation zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen.“ In der Diskussion wurden zwar noch einige Einzelwünsche laut; der Vorsitzende konnte aber zum Schlusse der Versammlung konstatieren, daß die Kölner Mitgliedschaft einig und fest hinter ihrem Gehilfenvertreter im Tarifauschusse stehen werde. Die Hoffnungen, die man im Verbandsallgemein auf Rheinland-Westfalen und im besondern auf die Metropole Köln setze, würden nicht zu fassen werden. (Behaftes Bravo!) Zur Aufnahme haben sich wieder 37 Kollegen gemeldet, die sämtlich dem Verbandsangehörig geführt wurden. Mit einem dreifachen Beifall aufgenommenen Hoch auf den Verband schloß die denkwürdige Versammlung.

Leipzig. (Korrektorenverein.) In der am 21. August abgehaltenen Versammlung gelangten die tariflichen Anträge, soweit sie die Korrektoren betreffen, zur Besprechung. In scharfen Worten wurde von verschiedenen Mitgliedern dagegen protestiert, daß man den beschiedenen Wünschen der Korrektoren in der Gauvorsteher- und Gehilfenvertreterkonferenz fast gar nicht Rechnung getragen habe. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in der der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß die Gehilfenvertreter bei der bevorstehenden Tarifrevision sich die Bewirkung der von Korrektorentage gestellten Anträge (Festsetzung eines höhern Minimums, Abschaffung der Seimarbeit und des Berechnens sowie Normierung einer durchschnittlichen Arbeitsleistung für Korrektoren) anlegen sein lassen werden. Die Resolution soll dem Gehilfenvertreter unferes Tarifkreises und der Zentralkommission übermittelt werden. Es wurde noch die Mitteilung gemacht, daß die Versammlung der tarifreuen Gehilfen des Kreises VII (Sachsen) einen von unseren Mitgliedern gestellten Antrag angenommen hat, in dem die Berechtigung eines höhern Minimums für Korrektoren anerkannt wird. Der Vorsitzende verlas darauf mehrere Zuschriften aus anderen Brudervereinen, die sämtlich ihre große Enttäuschung über die den Korrektorenanträge widerfahrene Behandlung zum Ausdruck brachten. Ab-

Änderungsvorschläge zur Neuauflage des Buchdrucker-Duden sind der Zentralkommission vom Vorstande übermittleit worden. Zur Vorbereitung eines Korrekturfchemas, das dem Buchdrucker-Duden beigefügt werden soll, wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt. Die von der Zentralkommission im „Korr.“ und im Rundschreiben angegebene Gründe für die Verzögerung der noch immer nicht veröffentlichten Denkschrift wurden für nicht stichhaltig befunden, weil die dort geltend gemachten Bedenken zum mindesten jetzt nicht mehr vorlägen, die Schrift also nunmehr hätte zur Verwendung gelangen können. Auch in verschiedenen anderen Fragen hätte man der Zentralkommission gerne mehr Initiative gewünscht. Das Rundschreiben der Zentralkommission und ein Korrekturfchema aus dem „Handbuch für Schriftsetzer“ von Bauer kamen zur Verteilung.

Ludwigslust (Medlb.) Am 19. August hielt die Vereinigung der Verbandsmitglieder von Grabow, Ludwigslust und Neustadt in Ludwigslust (Hotel „Stadt Hamburg“) eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung ab, die hauptsächlich dem Zweck dienen sollte, den Bericht unfers Gauvorsitzers Schlotter-Schwerin über die Gehilfenvertreter- und Gauvorsitzerkonferenz entgegenzunehmen. Der Vorsitzende Kolbow hieß die erschienenen Mitglieder der Vereinigung sowie die der Einladung Folge geleisteten neun Kollegen aus Parchim (von denen nur zwei dem Verbands angehören) und den Referenten herzlich willkommen. Nach einigen einleitenden Worten, in denen Kollege Schlotter den anwesenden Nichtmitgliedern den edlen Zweck des Verbandes klar vor Augen führte, entledigte sich derselbe in etwa fünfviertelstündigen Vortrage seiner Aufgabe, indem Redner jeden einzelnen Punkt des Entwurfes der Versammlung deutlich auseinandersetzte. Am Schlusse seines mit großer Begeisterung aufgenommenen Referates wies Redner noch darauf hin, daß wohl nicht jedem berechtigten Wunsche der Kollegen Rechnung getragen werden könne, aber er habe die feste Ueberzeugung, daß für die Gehilfenschaft sehr viel Gutes aus den nächsten Tarifverhandlungen hervorgehen werde. Ein dreimaliges Hurra, in das fräftig eingestimmt wurde, belohnte den Redner. Während der sich hierauf anschließenden Debatte gelangte nachstehende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute am 19. August in Ludwigslust im Hotel „Stadt Hamburg“ versammelten Buchdruckergehilfen der Städte Ludwigslust, Grabow, Neustadt und Parchim erklären sich nach Anhörung des Referates des Kollegen Schlotter über die seitens der Gauvorsitzer- und Gehilfenvertreterkonferenz aufgestellten Anträge zur Tarifrevision einverstanden und erlauben die Gehilfenvertreter, mit Energie für unsere Anträge einzutreten.“ Nochmals das Wort ergreifend, forderte unser Gauvorsitzer Schlotter die Mitglieder auf, einig und tross zusammenzuhalten, und richtete dann einen warmen Appell an die aus Parchim erschienenen sieben Nichtmitglieder, von denen sich dann sofort sechs Kollegen zur Aufnahme in den Verband meldeten.

s. Magdeburg. Am 19. August hielt die Maschinen-seker-Vereinigung „Gau an der Saale“ eine Versammlung hier selbst ab, zu welcher wegen der wichtigen Tagesordnung auch Mitglieder aus allen übrigen Städten unfers Gaues als Delegierte vertreten waren, und zwar aus Burg b. M. 3, Dessau 2, Delitzsch 1, Halle a. S. 2, Köthen 1, Halberstadt 1, Quedlinburg 1, Wittenberg 2, Babna 1, Gerbitz 1. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden wurden zunächst fünf Neu-aufnahmen vollzogen (Mitgliederstand 58). Sodann erstattete Kollege Winter den Bericht vom ersten deutschen Maschinensekerkongresse (Tarifanträge), der mit dem größten Interesse entgegengenommen wurde. Schließlich erteilte die Versammlung nach kurzer Diskussion ihre Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen. Ferner wurde mitgeteilt, daß in Wallenstedt und Schönebeck nur Beschlinge an den Maschinen beschäftigt werden. Beschlossen wurde, die nächste Generalversammlung im Januar in Dessau abzuhalten. Sollten die Umstände es aber erforderlich machen, so soll dieselbe eventuell schon früher stattfinden. Angekündigt wurde auch, auf der nächsten Generalversammlung eine Beitrags-erhebung zu beantragen sowie eine Revision des Statutes vorzunehmen.

Mainz. (Maschinenmeisterklub.) Die am 20. August abgehaltene Versammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Der Klub hat zurzeit 55 Mitglieder (bei etwa 60 am Orte konditionierenden Maschinenmeistern), somit den höchsten Mitgliederstand seit seinem Bestehen erreicht. Das Rundschreiben Nr. 18 der Zentralkommission stand zur Beratung, welches sich des nähern mit unseren von der Gauvorsitzerkonferenz berücksichtigten Anträgen befaßt, sowie für das weitere Wirken unserer Spezialvereine geeignete Winke gibt. Die Vorführung des neuen Kreidreileichterschreibens von Lanke & Schwärzler konnte leider nicht stattfinden, da die Firma Materialien zu genanntem Zwecke leider nicht abgeben kann. So mußten wir uns denn mit einigen Erläuterungen begnügen, welche Kollege Ziegler an Hand mehrerer von der Firma freundlichst zur Verfügung gestellter fertiger Zureichungen und Maßige gab. Unter Berücksichtigung der Vorrede auf den Artikel „Winke für Ziegelbruder aus der Praxis“ in Nr. 18 der „Solidarität“ zu sprechen, in welchem wieder in der bekannten Weise über die Maschinenmeister losgesprochen wurde. Die Versammlung gab der Vorrede Ausdruck, daß die Bestrebungen der Hilfsarbeiter zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage wohl berechtigt seien, jedoch dürfe dies nicht auf Kosten der Maschinenmeister geschehen. Während wir Maschinenmeister bestrebt sind, geordnete Verhältnisse im Gewerbe zu schaffen, wie die zur Tarifrevision gestellten Anträge

beweisen, muß das Unterfangen der Hilfsarbeiter, die Ziegelbruderpressen für sich zu reklamieren, als unberechtigt bezeichnet werden. Die Hilfsarbeiter mögen das sein, was ihr Name befaßt, eben — Hilfsarbeiter und keine Schmugkonkurrenzler. Von der kommenden Tarifberatung aber erwarten die Maschinenmeister, daß sie unsere berechtigte Forderung: an allen Maschinen, auf welchen Buchdruckerarbeiten hergestellt werden, sind bei Neu-aufstellungen nur gelehrte Buchdrucker zu beschäftigen, Gesetz werden läßt. Als Extrait der Diskussion gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute am 20. August tagende Maschinenmeisterversammlung verurteilt auf das entschiedenste das Bestreben der Hilfsarbeiter, die Ziegelbruderpressen für sich zu reklamieren, und erachtet alle Maschinenmeister, Hilfsarbeiter zu rein technischen Arbeiten nicht heranzuziehen.“ Mit den üblichen Dankesworten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

r. Brauen i. V. Die am 18. August im „Esterlat“ abgehaltene Versammlung des hiesigen Ortsvereins war von 56 Kollegen besucht. Nach Ablegung der üblichen Monatsberichte gab Kollege Linke einen Bericht über die am 12. August in Leipzig abgehaltene Kreisversammlung. Gegen die dort zum Beschlusse erhobenen Anträge zur Tarifrevision wurden Stimmen nicht laut, nur Wünsche der Vorsitzende, daß alle Kollegen ihr regtes Interesse an der Tarifbewegung durch eifrigen Versammlungsbesuch, Lesen des „Korr.“ usw. entgegenbringen möchten. Weiter eine recht erfreuliche Meldung: Der hiesige Ortsverein des Gutenbergbundes hat eine nicht unerhebliche Schlappe erlitten; sieben der noch einsichtigen Mitglieder des 13 Mann „starken“ Ortsvereins haben diesem Valet gesagt und sind zum Verbands übergetreten. Das beliebte Ausschlußverfahren des Gutenbergbundes, das, sobald sich ein Bündler mit Verbandsstrebungen vertraut macht, auch hier gegen einige der „Renegaten“ angewandt wurde, hat aber wohlweislich seinen Zweck verfehlt. So besteht denn der hiesige Ortsverein des Gutenbergbundes noch aus sechs echten Mannesseele, die nun wohl oder übel mit ihm sterben müssen.

t. Brauen. Die Typographische Gesellschaft hielt am 10. August im „Esterlat“ ihre Monatsversammlung ab, in welcher man u. a. hauptsächlich über Wahl und Anfang des nächsten Kurses schlüssig wurde. Ein Antrag, einen Kursus über Kalkulation zu veranstalten, wurde insoweit angenommen, daß die dazugehörigen Vorträge in den Monatsversammlungen stattfinden sollen. Der nächste Kursus im Schneide soll Anfang September beginnen.

Schwerin i. M. In der am 15. August abgehaltenen Versammlung des hiesigen Ortsvereins berichtete Kollege Büemann ausführlich über die in Hamburg abgehaltene Vorortversammlung des Kreises Ia. Hierauf nahm Gauvorsitzer Schlotter das Wort und ergänzte in längeren Ausführungen den Bericht des Kollegen Büemann. Beide Redner ernteten reichen Beifall der Versammlung, welche durch einstimmige Annahme nachstehender Resolution ihrer vollsten Zustimmung Ausdruck verlieh: „Die heutige Versammlung des Ortsvereins Schwerin erklärt sich mit den Ausführungen des Berichterstatters von der Vorortversammlung des Kreises Ia, Kollegen Büemann, völlig einverstanden und erblickt in den durch die gestellten Anträge ausgedrückten Forderungen die für die verneuerte Lebenshaltung der Gehilfenschaft festzuhaltende Erhöhung des Tarifes.“

Zabrze (O. Schl.). Die letzte Monatsversammlung beschäftigte sich insbesondere mit den neuen Bestimmungen zum Tarife. Natürlich wurde der Magenfrage das größte Interesse gewidmet. Daß eine 15prozentige Erhöhung des Minimums nicht allzuviel ist, beweist, daß schon jetzt ein großer Teil der hiesigen Gehilfen höher entlohnt wird. Da es aller Wahrscheinlichkeit dabei bleiben wird, so setzen wir noch unsere Hoffnung auf den Totalschlag. Auch haben wir einen kleinen Zwischenschlag zu verzeichnen. Die Firma Geck, die sonst keine Maßige an Lohne machte, wollte dies auf einmal bei zwei Kollegen (Vorstandsmitgliedern) probieren. Diese wider der Meinung, daß wenn auch Jahre lang der volle Lohn gezahlt wurde, Maßige jetzt nicht zulässig wären. Darauf wurden beide entlassen. Jedenfalls war es nur eine Probe, ob diese Rückgrat genug besäßen. Leider wurde der Fall als Maßregelung nicht anerkannt. Trotz unfser kleinen Mitgliederzahl haben wir es zu einer Bibliothek gebracht. Unfers Altmeisters Namenstag wurde durch einen Ausflug gemüßigt. Jetzt steht die Kollegenschaft von Zabrze fest geeinigt da und voller Zuversicht. Also: Warten wir und hoffen wir!

Rundschau.

Die Sammlungen für die Lithographen, Steindrucker und Buchbinder erklärt die Generalkommission für geschlossen. Sobald die Schlussquittung von dieser Stelle vorliegt, werden wir die Gesamtsumme der von unseren Kollegen für diese beiden Gewerkschaften aufgebrauchten Gelder veröffentlichen. Eine nach Orten getrennte Schlussabrechnung über die von seiten der Buchdrucker geleistete Hilfe im „Korr.“ zu bringen, verbietet sich schon aus Raumrücksichten. Da jedoch diejenigen Mitgliedschaften, welche nur an die Gewerkschaftskasse abliefern, in den Dattungen der Generalkommission nicht festzustellen sind, so eruchen wir dieselben, die für beide Gewerkschaften getrennt anzugebende Gesamtsumme uns mitzuteilen.

Für die ausgespart gewesenen Steindrucker- und Lithographen bewilligen weiter noch: Braunsberg 10 Mk., Kuchaven 19,30 Mk., Hanau (Bezirk) 40 Mk., M.-Glabbad 20 Mk., Schweiler 10 Mk.

Theorie und Praxis sind bei dem Oberpräsidenten von Schlesien aufeinander zwei Dinge, die nicht in dem besten Verhältnis zu einander stehen. Derselbe Regierungsmann, der unlängst auf dem in Breslau abgehaltenen christlichen Gewerkschaftskongresse seine lebhafteste Sympathie für die Arbeiterfrage bekundete, macht unsfrem Prieger Ortsvereine konsequent die größten Schwierigkeiten bei der Veranstaltung von Vereinsversammlungen. Unter Berufung auf Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 1895, 1896 und 1899 eröffnete er auf die bei ihm eingereichte Beschwerde über diese polizeilichen Schikanen unseren Prieger Kollegen: „Zustatigkeiten, welche von Vereinigungen der Art wie die dortige Zahlstelle unternommen werden, sind als öffentliche zu betrachten, zu deren Abhaltung eine polizeiliche Genehmigung nötig ist.“ Da den organisierten Kaufleuten in Brieg aber jedes Vernünftigen standlos gestattet wird, so dürfte es unfers Erachtens nicht bei dem merkwürdigen Standpunkte des Oberpräsidenten und seiner Auslegung der angebotenen Oberverwaltungsgerichtsentheide sein Bewenden haben, sondern der Grundsatz auch in Brieg zur Geltung gebracht werden, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gleichberechtigte Bürger in jeder Beziehung sind.

Jetzt im Stadium der Tarifrevision hat die Festnagelung von Preisführern ein erhöhtes Interesse für alle, die es mit dem Bestehen unfers Gewerbes noch ehrlich meinen. Wir haben noch nie in Uebereinstimmung, daß es manchem kleineren Druckereibesitzer und Zeitungsverleger nicht vom besten geht. Sobald man aber den Ursachen hierfür nachforscht, ergeben sich ganz blamable Feststellungen für die „Notleidenden“ in unfrem Gewerbe. Von dreunnderer Seite werden wir auf die Konkurrenzmanöver des „Allgemeinen Anzeiger“ in Mörk (F. W. Spaarmanns Verlag) aufmerksam gemacht. Dieses Blatt wußt sich auf dem Zirkularwege dem Geschäftspublikum an den Hals. Gegen monatliche Zahlung von 3 oder 5 Mk. kann nämlich ein Geschäft nach Belieben inserieren. Ein anderes Zirkular ist an die Vorstände von Vereinen gerichtet. Für 3 Mk. pro Jahr können Gesellschaftlichen Vereinsanzeigen so oft sie wollen aufgeben. Für diese schätzbaren Trintgelber bietet also eine Zeitung mit 5200 Auflage ihre Dienste feil. Und gerade diese Leute können nicht genug darüber jammern, daß das Geschäft nicht die geringste Mehrbelastung an Lohnverträgt. Wahrscheinlich, das berühmte Butterweib ist dagegen ein Muster von geschäftlicher Klugheit und Gewissenhaftigkeit.

Zur „Verämpfung der Zeitungspest“ eine unfere Reklame für das „Zentralbureau für die deutsche Presse“ (ein Berliner Plattenunternehmen) bringt ein Herr Otto Rentisch zu Dresden in einer 40 Seiten umfaffenden Broschüre in Kleinotakt fertig. „Aus der Praxis eines Solatblatterverlegers“ nennt Rentisch diese „Jargenwolle Epistel“ an seine Kollegen. Der Verfasser plaudert darin manches, was ganz lesenswert ist. Wie z. B., daß der einst in seinem Domizilorte eine großangesehene Solatgröße darstellende Zeitungsverleger jetzt von dem heimischen Publikum gering geschätzt wird und „zum Erwerbsthüm, im besten Falle zum willenlosen Beibrabanten irgend einer herrschenden Klique seines Wirkungsortes, der tanzen muß, wie andere pfeifen“, herabgesunken ist. Wie weiter Zeitungsbesitzer in Provinzorten zu geradezu horrenden Preisen ihr Geschäft an den Mann zu bringen suchen, wobei ein Beispiel Erwähnung findet, demzufolge ein Druckereibesitzer mit vorsinfstullichem Betriebe und bei Anspannung von Frau und Kindern, Magd und Knecht, einen Umsatz von 20000 Mk. herausfinden und dabei jährlich einen Reingewinn von mindestens 16500 Mark erzielen will, welches Exempel vermutlich auf eine kleine Druckeri in Marktneutirchen Anwendung finden soll. Und wenn der vielerfahrene, als Zeitungsherausgeber hin- und hergeworfene Mann sich entriist: „Es ist Sünde und Schande, wie die Kollegen ihre kulturellen Aufgaben auffassen, rein gar nichts tun, um auf der Höhe zu bleiben, dafür aber dem in Aufklärung und Erkenntnis fortschreitenden Publikum die heimische Presse vererkeln und den billigen, durchaus nicht der Kultur dienenden „Generalanzeigern“ — ein widerwärtiges Wort, welches aber so ganz dem geschäftlichen und geistigen Niveau der jüngsten großkapitalistischen Entenzüchterei entspricht — Eingang in die Provinz verschaffen“, dann glaubt man wirklich einen Meffias erleben zu sehen, der unfre Provinzpresse gründlich reformieren und sie zu Unsehen und Bedeutung bringen will. Um so mehr, als er an einer andern Stelle den unsinnigen Druckerei- und Zeitungsgründungen, die obendrein meist von ganz mittellosen Leuten unternommen werden, als ganz entschiedener Gegner gegenübertritt: „Ich bin der Letzte, der für Beschränkung der Gewerbe-freiheit eintreten möchte, aber ich erachte es u. a. als Pflicht aller vernünftigen Kreditgeber, für ihr Teil an der Verämpfung der — Zeitungspest mitzuwirken. Auch schon dadurch wird daran geholfen, das Zeitungs- und Druckerweinen zu besserer Gesundheit zu bringen und die Lähmung vor der kleinen Presse zu stärken.“ Aber wie will dieser Mann, der das Grundübel zu klar zu schauen vermag, welcher die moderne Generalanzeigerei und die Fütterung der Leser aus einigen wenigen großen Fäffern so verdammt, nun neue Bahnen finden, um aus all diesem Dilemma heraus- und in bessere Verhältnisse hineinzukommen? Nun, es ist ein ganz vornehmbarer Weg, nämlich die Plattenkorrespondenz des Zentralbureaus für die deutsche Presse in Berlin! Rentisch will also den Teufel durch Belzebub austreiben: die kulturwidrigen großkapitalistischen Entenzüchterei

der Generalanzeiger durch eine ebenso großkapitalistische, der Kultur ebenso dienende und geistig nicht minder schädliche allgemeine Zeitungsbücherei für all und jeden; und die Zeitungspost sowie die aussichtslose Druckereigründerei durch das großkapitalistische Zentralbureau für die deutsche Presse, bei deren Benutzung so ein kleiner Zeitungsbücherei in einem Jahre 17500 Mark ersparen kann, ausgerechnet 17500 Mk. Selbstverständlich ist die Plattenkorrespondenz auch bedeutend wohlfeiler als der Segmaschinerbetrieb, überhaupt ist das Heil des deutschen Zeitungswesens nur in dieser Generalabfütterungsquelle zu finden. Ueber die weitere, trotz geschickter Mache aufdringliche Bekämpfung dieses Unternehmens wollen wir uns nicht weiter auslassen. Es soll mit diesen Ausführungen nur die „sorgvolle Epistel“ des Herrn Otto Kentsch in Dresden in das richtige Licht gerückt werden, der es fertig bringt, vorn in seiner jedenfalls bestellten Arbeit alle Schäden bei der kleineren Presse rückhaltlos zu behandeln, um in Verfolg dieser geschäftlich-moralischen Bausteine dann in geradezu verblühender Kühnheit Mittel und Wege zur Sanierung dieser ungeordneten Zustände anzugeben, die nur noch tiefer in den Morast führen müssen. Denn die profitablen Berechnungen des Herrn Kentsch sind nichts als Sand in die Augen für die Leute, welche in ihrer finanziellen Ohnmacht nach jedem Strohhalm greifen, die auch immer die der Gehilfenchaft und der tariflichen Ordnung feindlichsten Elemente unter unseren Prinzipalen bleiben werden.

Eine größere Betriebskonzentration in graphischen Gewerbe wird in Leipzig geplant. Die Leipziger Buchbinderei-Vereinsgesellschaft vom Gustav Frischke will ihr Grundkapital von 1168000 Mk. auf 2000000 Mk. erhöhen. Es soll nämlich um den Preis von 900000 Mk. eine der größeren Leipziger Buchdruckereien erworben werden, um die vorgeantene Alltagsgesellschaft auch nach dieser Richtung einer größeren geschäftlichen Vielseitigkeit zuzuführen. Man steht, die Industrialkonkurrenz in unsrer Branche ist durchaus keine leere Beschwärzung.

Tilles bester Waffengänger, der Buchdruckereibesitzer August Spieß in Malstatt-Burbach, ist nicht mehr. Im Alter von 58 Jahren rief diesen unerbittlichen Tarifgegner der Tod ab; es sollte nun genug sein des grausamen Spiels und der blamablen Vorparaden für Tille. Diesen aber wird ein herbitliches Frösteln überkommen, denn fallen sieht er Zweig auf Zweig.

Als Tilles Bundesgenossin rückt jetzt auch die in München erscheinende Wochenschrift „Handel und Industrie“ an, eine uns wohlbekannte Gegnerin von Tarifverträgen. Als der bayerische Ministerialerlass an die Staatsbehörden erschien, nur Tarifdruckereien mit der Herstellung amtlicher Druckfachen zu betrauen, machte diese Zeitschrift in schärfster, wenn auch mit den Grundrissen der „Vogel“ schlecht zu vereinbarenden Weise gegen das Bismarck-Front, eine freiwillig in einem Geisteserleuchtungsausschuss vom Staate quasi anzuerkennen. Wie später Tille, zog auch diese Sachwalterin des Großkapitals die Kleindruckereien unter Vorheuchelung weitgehenden Interesses für deren Lage an ihr Herz. Jetzt ist „Handel und Industrie“ nun über die Gehilfenforderungen und die geplante korporative Tarifgemeinschaft aus dem Häuschen geraten. Aber nicht nur unsinnig ist wieder dieses Geschrei, sondern die Kampfesweise der Münchener Wochenschrift ist diesmal dermaßen plump, daß sie bei den mit dieser ihrer Nummer bedachten Druckereibesitzern nicht den geringsten Eindruck hervorgerufen haben dürfte. Wenn man den nachfolgenden Satz liest, der die Hauptleistung darstellt, dann hat jeder den richtigen Begriff davon, wie imponierend sachlich die Gegner der Tarifgemeinschaft ihr zum Erbarmen schwaches Material zu verwenden wissen. „Handel und Industrie“ schreibt nämlich: „Doch die Unternehmer brauchen noch nicht zu veragern; für die Freitrunder und die Schlafenszeit verlangt die Gehilfenorganisation keinen Pfennig, obwohl solche Ruhepausen dem Unternehmer zugute kommen, weil ja in diesen der Gehilfen neue Kräfte fürs Geschäft sammeln.“ Mit Strikten, die solches Zeug zu schreiben wagen, braucht für eine gute Sache nicht polemisiert zu werden. Man stellt so etwas an den Pranger, wo alle Welt diese Gelben bewundern kann.

Die Wahrnehmung berechtigter Interessen durch die Presse ist von dem schweizerischen obersten Gerichtshofe offen anerkannt worden. Bei einem im Kantone Bern spielenden Preßprozeß stellte sich nämlich das Bundesgericht auf den Standpunkt, daß die Presse, wenn sie wirklich bestehende Mißstände einer Kritik unterzieht, in der Absicht, deren Beseitigung herbeizuführen, in Wahrung berechtigter Interessen handelt. In dem Rechtsstaate Deutschland vertreten die Gerichte aber fast stets die gegenteilige Ansicht.

Die Erpressungsaffäre eines Koblenzer Schriftstellers und Zeitungsbücherei-Verlegers erregt einiges Aufsehen. In der genannten Rheinstadt erscheint eine Verlagszeitung, dessen Inhaber sich auch als Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ ausgab und in diesen Eigenschaften vom Oberbürgermeister zu Koblenz die Ueberweisung zweier kostenfreier Plätze im Stadttheater für ständig verlangte. Er fügte noch hinzu, falls kein Gehalt abschlägig beiseite werden sollte, würde er gewisse Verhältnisse am Theater öffentlich behandeln. Das wurde als Erpressung angesehen und auf acht Tage Gefängnis dafür erkannt.

Die in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon recht verdientlich wirkende Deutsche Dichtergedächtnis-

stiftung (Hamburg-Großborstel) hat im ersten Jahre 500 Botsbibliotheken mit je 35 Werken (insgesamt mit 17500 Werken) unterstützt, im zweiten Jahre 750 Botsbibliotheken mit je 40 Werken (insgesamt 30000 Werke), die gegenwärtig beginnende dritte Verteilung soll je 42 Werke für 750 Botsbibliotheken (also 31500 Bücher) umfassen. Es befinden sich darunter Anzengrübner-Dorfzoman „Der Sternsteinhof“, Anderfens Märchen in einer schon illustrierten Ausgabe, der historische Roman „Der Heilige“ von Konrad Ferdinand Meyer, der Roman „Ein Kampf ums Recht“ von Karl Emil Franzos, eine Anzahl von Bänden der Hausbücherei der Stiftung usw.

Zum 1. Oktober wird ein Bibliothekar gesucht nach Frankfurt a. M. für die dortige Zentralarbeiterbibliothek. Dem angustellenden Beamten liegt auch die Ueberwachung des Besizers ob, das Anfangsgehalt ist auf 2000 Mk. besetzt. Bezüglich der Anstellungsbedingungen heißt es in der Anzeige: Bewerber, die in der Gewerkschafts- und Parteibewegung erfahren, mit der dem Bildungs- und Lebensbedürfnisse der Arbeiterchaft dienenden Literatur vertraut genug sind, um dem Unkundigen eine gute Auswahl treffen zu helfen, wollen ihre Bewerbungsschreiben mit kurzem Lebenslaufe bis zum 5. September d. J. an L. Dorfku, Frankfurt a. M., Am Schwimmbad 8/10, richten.

Die Vorgänge in Nürnberg zu Ende der vorigen Woche haben in der Tagespresse eine größtentheils entstellte Schilderung erfahren. Wichtig ist wohl, daß in der arbeitenden Bevölkerung sich eine starke Empörung breit gemacht hat, weil der arbeitswillige Wörder von der Unionfabrik wieder aus der Fabrik entlassen worden ist, was sich auch bei Beerdigung des getöteten Gewerkschaftsführers Flaschmann zeigte, denn diese wurde zu einer Demonstration von etwa 20000 Menschen. Wichtig ist ferner, daß das arbeitswilligen aufstachelnde Verhalten des Direktors der bestreikten Fabrik wie die Tatsache, daß in Nürnberg und Fürth die Herren Streikbrecher in Wehr und Waffen einhermarschieren dürfen und jeden Augenblick wieder Unheil anzurichten drohen (auch in Berlin zeigten sich in den letzten Tagen arbeitswilligen mit Schußwaffen in den Händen) sowie die unwillkürlich gebliebene Meldung, daß bestimmt benannte Polizeiorgane in Nürnberg nächster Umgebung die Streikbrecher förmlich zu Gewalttätigkeiten gegen arbeitswillige Arbeiter aufgehetzt haben, die arbeitende Bevölkerung zu unbedachten Schritten verleiten kann, weil eine solche Ausnahmestellung des Abschaums der unteren Klassen aufreißend wirken muß. All diese schwerwiegenden Momente waren jedoch nicht der Anlaß zu der wilden Polizeiattende in der Regensburgerstraße zu Nürnberg am Freitagvoriger Woche. Auch war nicht etwa die Unionfabrik von der Streikenden belagert, worauf die „Entsagung“ dieses Establishments durch ein großes Militärkommando etwas schmerzlicher lassen könnte. Mein die starken Polizeiaufgebote in genannter verkehrsreicher Straßenzug Verbindung mit dem Zutrommen von Tausenden von Menschen durch dieselbe nach dem in nächster Nähe stattfindenden großen Volksfeste waren ein Zusammenwirken von Umständen, untektlich von einem sehr taktlosen Auftreten der Schutzleute, das dann am Abend zu einem Krawalle von großen Dimensionen führte, woran natürlich die gekehrten Herren Lausbuben den Hauptanteil hatten, wie das Nürnberger Parteiorgan selbst hervorhebt. Und damit hat man wieder den Beweis, daß bei allen Straßenaktionen oder -sturmten in Deutschland die ehrende Kunst der Laufjungen, der Halbharren und Halbseidenen tonangebend ist und das größte Unheil anrichten kann. In Nürnberg ist dieses nicht ganz so schlimm geworden, wie die ersten, bekanntlich immer nicht zuverlässigen Telegramme vermuten ließen. Aber fürchterlich hat die Polizei gewüthet und schrecklich war das Getöse. Neunzig Prozent von den dreihundert zum Teile schwer Verwundeten waren harmlose Passanten, die vom Volksfeste oder von der Ausstellung kamen und die Stelle passieren mußten. Neben Arbeitern und „einfachen“ Bürgern sind auch sogenannte bessere Leute in Menge ebenfalls mit dem Säbel geschlagen worden; Amtsräte, Lehrer, Fabrikanten und viele „bessere“ Damen, die nicht schnell genug laufen konnten. In ihrer blinden Wut haben die Polizisten sogar ihre eignen Kollegen vermurdet, einem wurde von seinem „Mittkämpfer“ gar die Hand durchstoßen. Unwahr ist, daß die „Ausbreitungen“ von Streikenden herrühren. Seit Freitag den 17. August stand kein einziger Mann der Streikenden mehr vor oder in der Nähe der Fabrik. Die Posten wurden sämtlich eingezogen mit der strengsten Weisung, die Fabrik zu meiden, was ohne Ausnahme befolgt worden ist. Das Streikpostensystem auch für andere Arbeitergruppen ist nun durch ein Wachtgebot der Polizei untersagt, die heilige Ordnung durch Schutzleute und Nürnbergers halbwillkürige Jugend nicht wieder gestört worden. Wenn aber die Privilegienwirtschaft für die ließen arbeitswilligen so weitergeht, daß ein Streikbrecher in einer Verammlung in überzeugendem Bewußtsein ausrufen kann (wie seinerzeit in Grimnitzschau geschah): Wir arbeitswilligen können einen todschlagen, dann kann man Krawalle wie in Nürnberg nicht allein vom bedauernden Standpunkte aus beurteilen, sondern sie werden verständlich durch die Ursachen, die ihnen dann zugrunde liegen.

Die Breslauer Polizei- und Gerichtspraktiken kennen unsere Leser aus den leider nur zu häufigen Schilderungen zur Genüge. Das Neueste auf diesem schier unbegrenzten Gebiete ist die Vorenthaltung der Legitimationspapiere einem aus der Unterungshaus freigelassenen Maler, weil sie nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Bestandteile der Akten zu dem benutzten

Krawallprozesse bilden. Der mittellose Mann kann nun keine Arbeit finden, eine Beschwärzung seines Rechtsanwaltes blieb sogar unbeantwortet. Dieser Vorgang ist gewiß dazu angetan, die Frage der Schadenersatzpflicht der Beamten der öffentlichen Gewalten stärker in Fluß zu bringen.

Ueber die Korrekte Ausfertigung eines Zeugnisses hat das Kaufmannsgericht in Hannover sowohl als das dortige Landgericht als Berufungsinstanz einen andern Standpunkt vertreten wie das Gewerbegericht und das Landgericht in Lüneburg. Letztere beiden Gerichtshöfe hielten den Vermerk in einem Zeugnisse, daß der Inhaber ein Schlosser — wegen Teilnahme an einem Streik entlassen sei (das Arbeitsverhältnis war jedoch ordnungsgemäß aufgekündigt worden) für unbedenklich und zulässig. In Hannover waren indessen zwölf Kaufleute von einer großen Konfektionsfirma plötzlich, aber unter Ausbeziehung des vollen Gehaltes entlassen worden wegen ihrer Zugehörigkeit zum deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbande. Diese Ursache der Entlassung sollte nach dem Willen der Firma nur auch in den Zeugnissen Aufnahme finden. Die Entlassenen beschritten jedoch gegen diese Kennzeichnung den Klageweg, indem sie behaupteten, ein Zeugnis habe sich nur auf die Führung zu erstrecken. Das Kaufmannsgericht sowohl als das Landgericht pflichteten diesem Standpunkte bei.

Der Niedgang des Fleischverbrauchs in Deutschland beträgt gegen das Jahr 1904 rund 4 Pf. pro Kopf für eine Familie mit zwei Kindern also 16 Pf. jährlich. Da jedoch die hohen Fleischpreise die ärmeren Volksschichten stärker treffen als die bemittelten, so ist die wirkliche Verminderung des Fleischkonsums eine wesentlich größere.

Eingänge.

Geschichte der „Frankfurter Zeitung“ 1856 bis 1906, betitelt sich ein rund 1000 Seiten umfassender, technisch vornehmer Band, der die wechselvollen Geschichte, das Werden und Arbeiten dieser angesehenen und anerkannt bedeutenden Tageszeitung in chronologischer Folge darstellt. Von G. B. Rosenthal und Leopold Sonnemann am 27. August 1856 als „Frankfurter Geschäftsbericht“ begründet und später erweitert und als „Frankfurter Handelszeitung“ betitelt, betätigte sich die Zeitung zunächst als Handelsblatt, um, wie sich das bei dem Zusammenhang von Wirtschaft und Politik erklären läßt, im weiteren Verlaufe sich auch zu einer politischen Zeitung zu gestalten. Die „Neue Frankfurter Zeitung“, wie sie im Jahre 1866 hieß, wurde von den Frankfurt besetzenden Preußen unterdrückt, worauf Sonnemann unter dem Titel „Neue Deutsche Zeitung“ sie in Stuttgart weiter erscheinen ließ. Am 27. Oktober gestattete der preussische Zivilkommissar v. Madai das Weitererscheinen des Blattes unter der Bedingung, daß von demselben aufs strengste alle Politik ferngehalten werde. Am 16. November 1866 erschien sodann die Zeitung unter ihrem heutigen Titel: „Frankfurter Zeitung und Handelsblatt“, wieder in Frankfurt, „aufs strengste“ sich auch ihren politischen Aufgaben widmend. Das Wort: „Politisch wird ein garstig Lied“, ist nicht umsonst in Deutschland geprägt, deshalb verdient es auch die „Frankfurter Zeitung“, daß an ihrem Ehrentage auch an dieser Stelle anerkannt wird, wie sie in der Reaktions- und Konfliktzeit trotz aller Verfolgungen mutvoll für die politischen Interessen des Volkes eingetreten und auch nach der Reichsgründung und bis zum heutigen Tage sich ihren demokratischen Charakter bewahrt hat, während von den wenigsten der bedeutendsten deutschen Tageszeitungen gesagt werden kann, daß sie im Laufe von fünfzig Jahren sich getreu geblieben wären. Auch in sozialpolitischer Hinsicht ist dieses Blatt bemüht gewesen, mit der Zeit zu gehen und ist namentlich während des Sozialistengesetzes entschieden für die Arbeiter eingetreten, wie auch die „Frankfurter Zeitung“ den Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihres Loses meist ein gerechtes Verständnis entgegengebracht hat. Der uns vorliegende Band ist aber auch ein wertvolles Dokument für die wirtschaftliche und politische Geschichte Deutschlands in den letzten 50 Jahren und ein gründlicher Beitrag für eine Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Es ist leider nicht annähernd möglich und zum Teile auch der „Korr.“ nicht die Stelle dafür, unseren Lesern selbst nur oberflächlich ein Bild über den Inhalt des von einer großen Zahl hervorragender Mitarbeiter in fünf Jahren hergestellten Werkes zu vermitteln. Der heute noch lebende, leider erkrankte 75-jährige Begründer der „Frankfurter Zeitung“, Leopold Sonnemann, kam mit gerechtem Stolz auf dieses sein Lebenswerk blickend; und welche Stellung und „Anschauung“ man auch in öffentlichen Leben einnehmen möge, das Verdienst kann Sonnemann niemand bestreiten, daß er in den fünfzig Jahren seines Schaffens dem Fortschritte gebietet hat. Und was für uns Buchdrucker erwähnenswert ist, in der Druckerei der „Frankfurter Zeitung“ herrschen bezüglich der Bezahlung der Gehilfen, der sanitären Verhältnisse usw., wovon wir uns Ende 1896 persönlich überzeugen konnten, erfreuliche Zustände, von denen wir nur wünschen können, sie wären in allen größeren Betrieben gleich vorzüglich. Wie verlautet, soll am Jubiläumstage den Arbeitern der Firma ein bedeutender Betrag zur Verfügung gestellt werden sein. Wünschen wir, daß das bisherige Einvernehmen zwischen Geschäftsleitung und Personal auch in der Zukunft ein ungetrübbtes bleiben möge. Denn als Arbeiter forschen wir stets danach, ob der fortschrittliche und freiheitliche Inhalt einer Zeitung sich in der Praxis auch den eignen Arbeitern gegenüber bewährt. Da haben es aber oft, während wir gern in dieser Beziehung bei der „Frankfurter Zeitung“ eine Uebereinstimmung konstatieren,

Briefkasten.

W. Sch. in Magdeburg: Nr. 2 wird in der Nummer vom 22. September sein. Ueber Sein oder Nichtsein des andern läßt sich jetzt noch nichts sagen. — R. B. in München: Sendung dankend erhalten. — K. W. in Lüdingen: Große Bilder sind mit jenen Drucksachen ja nicht herauszufinden, auf Einzelheiten hier einzugehen, ist aber unmöglich. Zu der betreffenden Verhandlung ist am besten ein Sachverständiger hinzuzuziehen, vielleicht der Vorsitzende des Graphischen Klubs in Stuttgart (H. Kirchhoff in der Offizin Paul Singer). — R. S.: Es müssen nähere Angaben darüber gemacht werden, sonst ist es nicht zu finden. — U. M. in Jella-St. Bl.: Bei fünfmaliger Aufnahme 10,20 Mk., bei zehnmaliger 18 Mk. — W. G. in Dresden: Die Veröffentlichung Ihres Artikels empfiehlt sich nicht. — F. in Wiesbaden: Abgelehnt. — P. G. in Breslau: Wie Sie sehen, bereits erledigt. Freundlichen Dank für Ihr Schreiben. Gelegentlich erhalten Sie über die Sache brieflichen Bescheid. Gruß!

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Glogau. Vor dem Seher Rudolf Uhrlandt, zuletzt hier selbst, seien die Kollegen hierdurch gewarnt; bei seinem Erscheinen bitten dies umgehend an G. Hiescher, Polnische Straße 9, melden zu wollen.

Sölingen. Der Seher Josef Braun, welcher von hier am 13. August mit fünf Resten abgereist ist, wird ersucht, bis zum 8. September seine Reste an H. Passolt, Blumenstraße 102, einzuschicken, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Adressenveränderungen.

Dortmund. (Vereinigung der Stereotypen, Galvanoplastiker und Schriftgießer für den Bezirk Dortmund.) Vertrauensmann: Stereotypen Karl Ost in Hamm, Feidiffstraße 115.

Duisburg. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: R. Kessler, Ruhrort, Fabrikstraße 15.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

- In Berlin die Seher 1. Josef Bajet, geb. in Kattowitz, ausgel. das. 1901; 2. Paul Häusler, geb. in Berlin 1872, ausgel. das. 1890; 3. Erich Jung, geb. in Friedrichsfelde 1885, ausgel. in Berlin 1904; 4. Karl Kalinowicz, geb. in Dmink 1879, ausgel. in Lodz 1896; 5. Heinrich Penning, geb. in Hannover 1868, ausgel. das. 1887; 6. Otto Kadete, geb. in Berlin 1882, ausgel. das. 1900; 7. Hermann Kreck, geb. in Arnswalde 1877, ausgel. das. 1899; 8. Wilh. Hebbanz, geb. in Berlin 1880, ausgel. das. 1899; 9. Albert Roje, geb. in Pr.-Holland 1885, ausgel. in Schöps a. W. 1903; 10. Karl Schmidt, geb. in Berlin 1866, ausgel. das. 1885; die Drucker 11. Otto Böhm, geb. in Magdeburg 1875, ausgel. das. 1894; 12. Leonhard Herbst, geb. in Sulzbach 1861, ausgel. in Mühlinden 1880; der Korrektor 13. Friedrich Selbach, geb. in Ludwigschafen 1878, ausgel. in Heilbronn 1898; waren schon Mitglieder; außerdem zwölf Neuaufnahmen. — Albert Maffini, Ritterstraße 88.

In Bernau der Seher Mag. Fuhrmann, geb. in Bieftenthal (Mark) 1886, ausgel. in Bernau (Mark) 1904; war noch nicht Mitglied. — In Prenzlau der

Seher Karl Thiele, geb. in Strasburg (U.-M.) 1888, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — Gustav Freitag in Eberswalde, Wolftestraße 4.

In Darmstadt der Seher Fritz Müller, geb. in Zeulenroda 1888, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — P. Hildebeutel, Urheilgerstraße 58.

In Duisburg die Seher 1. Hermann Müller, geb. in Oberfeld 1887, ausgel. in Duisburg 1906; 2. Theodor Lehnen, geb. in Duisburg 1888, ausgel. das. 1906; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Maschinenseher Gerhard Heier, geb. in Duisburg 1867, ausgel. das. 1881; war schon Mitglied. — In Sterkrade die Seher 1. Karl Gde, geb. in Erfurt 1887, ausgel. in Mansfeld (Prov. Sachsen) 1905; war noch nicht Mitglied; 2. Otto Schneider, geb. in Pantow 1869, ausgel. in Berlin 1888; war schon Mitglied. — U. G. Nuweiler in Duisburg-Hochfeld, Banheimerstraße 145.

In Essen 1. der Drucker Hermann Bette, geb. in Gladbeck i. W. 1887, ausgel. das. 1906; 2. der Seher Heinrich Niermann, geb. in Werden a. d. Ruhr 1887, ausgel. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — Otto Krauß, Kastanienallee 92.

In Goslar der Seher Ernst Jänick, geb. in Köthen 1880, ausgel. das. 1899; war schon Mitglied. — Aug. Hausmann in Hildesheim, Kaiserstraße 29.

In Königsberg i. Pr. der Schweizerdegen Fritz Baldzuhn, geb. in Böhen 1883, ausgel. das. 1902; war schon Mitglied. — G. Kleinowski, Waisenhausplatz 10, II.

In Rimbürg (Rahn) der Seher Peter Josef Labonite, geb. in Rimbürg 1880, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Bachert in Wiesbaden, Jahnstraße 17.

In Mannheim 1. der Seher Emil Schlüter, geb. in Angermünde 1884, ausgel. das. 1902; war schon Mitglied; 2. der Drucker Emil Friedr. Reichel, geb. in Grünhainichen 1886, ausgel. das. 1905; 3. der Schweizerdegen Erich Johannes Schramm, geb. in Treuen i. W. 1886, ausgel. in Deberan i. S. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — R. Kauffer, Friedrichsring 40.

In Nauheim der Seher Karl Jakob Ulrich, geb. in Holzhausen v. d. Höhe 1888, ausgel. in Homburg v. d. G. 1906; war noch nicht Mitglied. — U. Holland in Gießen, Schulstraße 11, II.

In Pölkwitz der Schweizerdegen Wilhelm Ubracht, geb. in Helminghausen (Kreis Brilon in Westfalen) 1885, ausgel. in Galtern (Westfalen) 1905; war noch nicht Mitglied. — G. Hiescher in Glogau, Polnische Straße 9.

In Treuenbriegen der Seher Richard Tempelshahn, geb. in Berlin 1880, ausgel. in Belgig 1898; war noch nicht Mitglied. — Paul Wendt in Brandenburg a. G., Kleiststraße 5.

Arbeitslosenunterstützung.

Braunschweig. Die Herren Reiseassistenten werden ersucht, dem Seher Fritz Mühlhausen aus Verbnung (2845 Saale) den Betrag von 2,20 Mk. abzugeben und nach Abzug des Portos an R. Heinecke, Wahnhoffstraße 2, 1, einzusenden. — Der Seher Franz Krufe aus Wipperfurth (3516 Rheinl.-Westf.) wird um Einzahlung des Reisevorkusses von 8 Mk., welchen derselbe zum Antritte einer Kondition in Boffen erhielt, ersucht. Sollte sich R. auf der Reise befinden, so wollen die Herren Verwalter demselben den Betrag abgeben und portofrei einsenden.

Hensburg. Die Herren Verbandsfunktionäre wollen von dem Seher Gottfried Frommann aus Reidsburg

(Sauptbuchnummer 55854) die Beiträge à 1,35 Mk. = 4,05 Mk. einziehen und den Betrag an den hiesigen Reiseassistentenverwalter F. Chr. Heilmann, Angelburgerstr. 44, einsenden.

Weimar. Der Seher Jules Albert aus Clermont (156-2 Stamper) wurde drei Tage (4. bis 6. August) in Weimar im Krankenhaus verpflegt, ohne Mittelung zu machen. Die Herren Reiseassistentenverwalter werden ersucht, den erforderlichen Eintrag ins Buch zu machen und drei Tage von der Reiseunterstützung in Abzug zu bringen.

Versammlungskalender.

- Apolda.** Versammlung Sonnabend den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Vorwärts“.
- Arnstadt.** Versammlung Sonnabend den 1. September, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Restaurant Zume“.
- Breslau.** Schriftliches und Stereotypenversammlung Sonntag den 2. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im hiesigen Gewerkschaftshaus, Zimmer 5.
- Chemnitz.** Maschinenseherversammlung Sonntag den 2. September, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Stadt Meißner“, Kochhöfstraße 1.
- Darmstadt.** Bezirksversammlung Sonntag den 2. September, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Berke“, Alexanderstraße.
- Dresden.** Maschinenseherversammlung Sonntag den 2. September bei Wdm. Kaufbachstraße.
- Erfurt.** Versammlung Sonnabend den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Zitoni“.
- Euskirchen.** Versammlung Samstag den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale Wifh. Münt.
- Fürstenwalde.** Versammlung heute Donnerstag den 30. August, abends 8 1/2 Uhr, in der „Schloßkellerei“.
- Hildesheim.** Bezirksversammlung am 9. September in Goslar. Anträge sind bis zum 1. September beim Bezirksvorstand einzugehen.
- Leipzig.** Maschinenseherversammlung Sonntag den 2. September, vormittags 10 Uhr, im Saale des Restaurants „Johannistal“, Hospitalstraße 22.
- Lichtenberg.** Friedrichsfelde, Kummelsburg. Versammlung Donnerstag den 6. September, abends 8 1/2 Uhr, in Lichtenberg, Wilhelmstraße 1, Restaurant L. Schulz.
- Mühlheim (Ruhr).** Versammlung Sonnabend den 1. September, abends 9 Uhr.
- Münster.** Korrektorenversammlung Sonntag den 2. September, vormittags 9 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Tannenbaum“, Ede Kreuzgasse und Herzog Wilhelmstraße.
- Münster i. W.** Versammlung Samstag den 1. September, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Mackenbrod“.
- Oldenburg.** Versammlung Sonnabend den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, in der „Markthalle“.
- Quedlinburg.** Versammlung Sonntag den 2. September, vormittags 11 Uhr, in der „Hofe“.
- Spanbau.** Bezirksversammlung Sonntag den 23. September in Friedrichshagen. Anträge sind bis zum 9. September an den Bezirksvorstand einzugehen.
- Wernigerode a. S.** Versammlung Sonnabend den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Neustädter Hof“.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239. Briefadresse: a. G. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Bekanntmachung. Kreis Ib (Gehilfenwahl). Kreisvertreter: U. Demuth-Hamburg, Kaiser Wilhelmstraße 40; erster hzm. zweiter Stellvertreter: W. Dreier-Hamburg und M. Prützer-Kiel.

Aus dem Verzeichnisse der tariftreuen Druckereien getrichen wurden die Firmen:

H. Ruge Nachf. (Jnh. Benno Bloch) in Brand i. S. Gutmann & Gebrüch in Freiberg i. S. (Kreis VII). Berlin, 22. August 1906.

Georg W. Wigenstein, L. G. Giesecke, Prinzipalvorsitzender. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Mürrigen Herren

die über ausgedehnten Bekanntheit verfügen und die in oder neben ihrem Berufsgebiet haben, für eine alte deutsche Aktiengesellschaft Faber, und Einbürgerungsbescheinigungen zu vermitteln, wird Gelegenheit zu hohen Ansehenswerten, Werte Df. unter D. L. 298 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Ein in Werk- und Plattendrucke durchaus erfahrener

Maschinenmeister

sind bei uns sofort Stellung. Werte Offerten mit Angabe der letzten Stellen und Leistung von Zeugnisabschriften erbeten. [701] Piereische Hofbuchdruckerei, Altona-Burg.

TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdrucker-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senfelder-Strasse 13-17.

Brodhaus kleines Sonderausgabenlexikon sowie alle anderen Werke liefert gegen bequeme monatliche Teilzahlung. G. Wilhelm, Dresden-Bl., Gieselerstr. 7. Spezialität des Dresdner Koll. empfehle mich zur Lieferung von Fachliteratur. Prospekte zu Diensten. — Kollegen als Vertreter ersucht! [603]

Hüte in allen Preislagen bei Gutnachhermeister: Berlin, Dresdenerstr. 100. Verbandsmitglieder erhalten 5 Prozent Rabatt.

Revolver (Kaliber 7 mm 6 Mk. blau od. vern.) franko Nachnahme oder gegen Voreinsendung des Betrages. Solide Arbeit, gut im Schusse. Alle anderen Waffen billigst. Aug. Meyer, Zella-St. Bl. (Chüringen). Goltzbaerstr. 13. Dasselbst Unterrichtsbü. 1. Drucker, neu, f. 10 Mk. zu verk.

Brandenburgischer **Maschinenseher-Verein** Sitz Berlin. Sonntag den 2. Sept., pünktlich vormitt. 10 Uhr, im Restaur. Augustin, Oranienstr. 108, nahe Lindenstrasse: **Vereinsversammlung.** T.-O.: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Neuaufnahmen; 3. Technisches; 4. Verschiedenes. [699] Der Vorstand.

Darmstadt. Sonntag den 2. September, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Berke“, Alexanderstraße: **Bezirksversammlung.** Tagesordnung: 1. Unsere Anträge zur bevorstehenden Tarifrevision. Referent: Gauvortischer G. Fuhs aus Mannheim; 2. Diskussion. Die Kollegen werden in Anbetracht der großen Wichtigkeit der Tagesordnung ersucht, vollständig zu erscheinen. — Den im Besitze fondationsfähiger Mitglieder wird das Raufgeld vergütet. — Mitglieder sind als Gäste willkommen. Der Vorstand. [700]

Anhang zum Tarife! à 13 Pf. einschließlich Porto noch zu haben von **Rouard Gähler**, Leipzig, Salomonstr. 8.

Dresden Buchdruck-Maschm.-Verein Dresden Sonntag den 2. September, vormittags 11 Uhr: **Monatsversammlung** im Vereinslokale. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

NB. Mitte September beginnt ein mehrwöchentlicher Kursus über „Farbenharmonie“ unter Leitung des Herrn Kunstmalers Max Starke. Näheres in der Versammlung. [697]

Stiel. Öffentliche allgemeine **Buchdrucker-Versammlung** Sonntag den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, in der „Zentralthalle“, Alte Weisze 8. Tagesordnung: 1. Welche Aufgaben haben die Gewerkschaften in der modernen Arbeiterbewegung zu erfüllen? Referent: Kollege A. Berghäuser, Leipzig. 2. Freie Ausprägung. 3. Verschiedenes. [605]

Die Kollegen der umliegenden Prudorke sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Der Einberufer.

Restaurant Steffens Berlin SW, Ede Joffener- u. Bergmannstr. **Fenchfrühliches Typenheilm.** Jeden Sonntag: **Morgensprache.** [703] Die Gebirgskollegen. „Korr.“ Regt aus. * Kollegen willkommen!

Richard Härtel, Leipzig-R. (Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgrabenstrasse 48.

Liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. **Ausführung für Buchdrucker** von D. Schönwälder, öffentlich angestellter, hochgeachteter Buchrevisor. Mit Anhang „Wert der Buchdrucker“, 4.50 Mk. **Praktische Leitfäden für Buchdruck.** Ein wirkliches Lehrbuch für den Farbendruck und die Farbenmischung im Buchdruck. Nach jahrelanger praktischer Erfahrung und Versehen bearbeitet und herausgegeben von F. Müller u. W. Wetzel. 6.50 Mk. franko. **Unverrichtete Briefe für Buchdrucker.** Serie A. 30 Briefe für Seher, Serie B. 30 Briefe für Drucker. Im Einzelnen à Brief 75 Pf., im Abonnement à Brief 50 Pf. Bei Bezug von 6 Briefen Abonnementpreis **Notations-Schnellpresse** nach Rumfordtypie. Von Wig. Wroch. 6 Mk., geb. 8 Mk.

Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des „Korr.“ (Konrad Gähler), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Offertenbriefe ohne Freimarke können nicht beachtet werden. Die Geschäftsstelle des „Korr.“

Im vollständigen Schwierigkeiten und dem Wege an geben, welche man alle für den „Korr.“ beständigsten Geschäftsstelle an die Geschäftsstelle oder Geschäftsstelle des „Korr.“, sondern an Konrad Gähler adressieren.

Für den Monat September nehmen sämtliche Postanstalten Abonnement zum Preis von 22 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.